

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 15.12.1913

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 15. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Errichtung staatlicher Realgymnasien in Rüstringen und Oldenburg und eines Realprogymnasiums in Cloppenburg und über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 51.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. (Anlage 3.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 1. Lesung. (Anlage 21.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg über die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen. 1. Lesung. (Anlage 38.)
 5. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tansen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsräte v. Finckh und Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Geh. Oberbaurat Freese, Oberregierungsrat Müzenbecher, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 5. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer Dannemann, die Eingänge mitzu-

teilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist ein:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Errichtung staatlicher Realgymnasien in Rüstringen und Oldenburg und eines Realprogymnasiums in Cloppenburg und über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 51.)

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

17

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Antrag 1, ein Minderheitsantrag, lautet:

Ablehnung der Vorlage.

Antrag 2, ebenfalls ein Minderheitsantrag, lautet:

Der Landtag wolle

- a) die Staatsregierung ermächtigen, ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Rüstingen errichten und für das Finanzjahr 1914 unter 123a der Ausgaben in den Voranschlag des Herzogtums Oldenburg 20 000 *M* einstellen,
- b) beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einen dem Beschlusse unter a entsprechenden Entwurf des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Aenderung der Besoldungsordnung dem Landtage alsbald vorzulegen.

Eine dritte Minderheit beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle

1. die Staatsregierung ermächtigen
 - a) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Rüstingen,
 - b) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Oldenburg, und
 - c) ein staatliches Realprogymnasium in der Stadt Cloppenburg zu errichten,
2. die für das Finanzjahr 1914 erforderlichen Kosten bewilligen und zu
 - 1a unter 123a der Ausgaben mit 20 000 *M*,
 - 1b unter 123b der Ausgaben mit 300 *M*,
 - 1c unter 134a der Ausgaben mit 10 000 *M*
 zu dem Voranschlag des Herzogtums Oldenburg einstellen, und
3. dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der Aenderung, daß hinter „2 unter I 14b“ die Worte „Realprogymnasium in Cloppenburg“ nachzufügen sind, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dann liegt ein Antrag 4 vor der ersten Minderheit:

Aus der Landeskasse des Herzogtums werden Zuschüsse für diejenigen Schulen mit Ausnahme der Vorschulen und Privatschulen gezahlt, deren Lehrziel über dasjenige der Volksschule hinausgeht (Realgymnasien, Oberrealschulen, Realprogymnasien, Realschulen, höhere Mädchenschulen, Bürgerschulen, erweiterte Volksschulen, Mittelschulen).

Diese Zuschüsse werden nach der Kopfzahl der Schüler und Schülerinnen der in Betracht kommenden Schulen in der Weise berechnet, daß für je einen Schüler und je eine Schülerin der Klasse bis einschließlich Untersekunda einer Oberrealschule oder eines Realgymnasiums derselbe Beitrag, für je einen Schüler von Obersekunda an aufwärts aber 50 vom Hundert mehr gezahlt wird.

In den Voranschlag für 1914 wird zu diesem Zwecke die Summe von 220 000 *M* eingestellt und nach den obigen Grundsätzen verteilt.

Die Zuschüsse für Fortbildungsschulen und Fachschulen werden hierdurch nicht berührt.

Endlich liegt ein Antrag 5 vor:

Ablehnung des Antrags 4.

Die Anträge 6 und 7 befassen sich mit etwas anderem. Ich stelle zunächst die Anträge 1 bis 5 zur Beratung, ebenso die Anlage 51 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver**: *M. H.*! Die Vorlage 51 hat uns noch in diesem Frühjahr beschäftigt. Es waren damals drei Vorlagen. Es ist aus diesen drei jetzt eine geworden. Die Verhandlungen dieses Frühjahrs werden Ihnen allen, *m. H.*, noch genügend bekannt sein. Ich meine deshalb, daß der Landtag mit Rücksicht auf die Geschäftslage sich verhältnismäßig kurz fassen kann. Denn durch die Verhandlungen wird sich doch niemand mehr umstimmen lassen. Ich werde mich also auch kurz fassen.

Ich konstatiere zunächst, daß auch jetzt wieder bei den Beratungen der Vorlage im Ausschuß das Bedürfnis nach den drei in Vorschlag gebrachten Realgymnasien von keiner Seite bestritten worden ist. Der Ausschuß ging nur auseinander in der Frage über das Wie, wie man diese Anstalten ins Leben rufen sollte. Da sind verschiedene Minderheiten, wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, vorhanden, je nach ihrer grundsätzlichen Stellungnahme zu der Frage der Errichtung von höheren Schulen. Die erste Minderheit will überhaupt keine staatlichen Realgymnasien, sondern den Gemeinden Zuschüsse gewähren, um kommunale höhere Anstalten errichten zu können. Sie will dies auf breiter Basis machen und die Zuschüsse verteilen an Gemeinden nach der Kopfzahl der Schüler, von den erweiterten Volksschulen und Mittelschulen angefangen bis zu den Realgymnasien hinauf. Dadurch will sie erreichen, daß die Bildungsanstalten möglichst weitgehenden Kreisen der Bevölkerung zugute kommen, indem sie davon ausgeht, daß dies nicht der Fall ist, wenn nur an drei Orten, wie die Vorlage es vorsieht, in Rüstingen, Oldenburg und Cloppenburg Realgymnasien errichtet werden. Ein anderer Teil des Ausschusses kann dem nicht zustimmen. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die Verteilung der staatlichen Zuschüsse nach der Kopfzahl der Schüler niemals eine gerechte Verteilung ist, da mit der Schülerzahl progressiv nicht die Ausgaben wachsen. Dieser Teil des Ausschusses ist der Ansicht, daß eine kleine Anstalt mit geringer Schülerzahl verhältnismäßig viel höhere Kosten verursachen wird als eine größere Anstalt mit größerer Schülerzahl. Dieser Teil des Ausschusses kann also eine gerechte Verteilung der staatlichen Zuschüsse in der Art und Weise, wie der Antrag sie vorsieht, nicht erblicken, zumal dabei auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gar nicht berücksichtigt wird. Eine zweite Minderheit — Minderheiten sind es alle, das ist ja die Regel beim Verwaltungsausschuß — will nur die Rüstinger Schule bewilligen und sich ausdrücklich ihre Stellungnahme im übrigen vorbehalten. Sie begründet ihre Ansicht damit, daß die Rüstinger Anstalt im wesentlichen den Kreisen der Marine zugute komme, und daß man daher den Rüstinger Steuerzahlern nicht zumuten könne, selbst eine kommunale Anstalt zu errichten, da Rüstingen verhältnismäßig nicht

großes Interesse an dieser Anstalt habe. Dem gegenüber steht wieder ein anderer Teil des Ausschusses, der zwar nicht verkennt, daß die Rüstlinger Anstalt wesentlich den Kreisen der Offiziere zugute kommen wird. Sie jagt sich aber, daß die Rüstlinger Eingewiesenen für ihre Kinder selbst auch große Vorteile davon haben würden. Zudem seien die Vorteile, die die Stadt Rüstlingen indirekt von dieser Anstalt habe, doch auch erheblich, indem die Offiziere und Beamten, deren Kinder die Schule besuchen, ja zum großen Teil in Rüstlingen leben, und dort ihr Geld verzehren. Eine dritte Minderheit, der ich selbst angehöre, will die Regierungsvorlage bewilligen. Sie stellt sich auf folgenden Standpunkt:

Das Bedürfnis nach den drei staatlichen Anstalten ist von keiner Seite bestritten, und da das nicht der Fall ist, müssen dieselben nach ihrer Ansicht als Staatsanstalten errichtet werden, wenn man den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes gerecht werden will.

Ich muß mit einigen Worten hierauf näher eingehen. Der Artikel 91 des Staatsgrundgesetzes lautet im § 1:

Die Gelehrtenschulen, die Kriegs- und Marine- (Navigations-) Schulen sind Staatsanstalten. Ob und inwiefern Realgymnasien dazu erhoben werden, bleibt gesetzlicher Bestimmung überlassen.

Gelehrtenschulen sind solche höhere Schulen, die obligatorisch Lateinunterricht haben. Das steht fest. Der Gesetzgeber konnte, wenn er erklärt, daß die Gelehrtenschulen Staatsanstalten seien, nicht davon ausgehen, daß nur die damals vorhandenen drei Gymnasien gemeint sein sollten. Eine solche Auffassung darf man dem Staatsgrundgesetzgeber nicht imputieren, da ein Staatsgrundgesetz nicht für ein paar Jahre sondern für Jahrzehnte erlassen wird und man davon ausgehen muß, daß der Gesetzgeber einen weiterschauenden Blick hat und damit rechnen muß, daß später vielleicht noch andere Staatsanstalten werden errichtet werden. Es kann also die Bestimmung im § 1 „die Gelehrtenschulen sind Staatsanstalten“ nicht wohl anders interpretiert werden, als daß es heißen soll: Die Gelehrtenschulen müssen Staatsanstalten sein. Dann kommt der zweite Satz: „Ob und inwiefern Realgymnasien dazu erhoben werden, bleibt gesetzlicher Bestimmung überlassen.“ Die Frage ist, was unter „Realgymnasien“ in diesem zweiten Satze zu verstehen ist. Ich halte die Ansicht für richtig — und sie ist mir kürzlich noch von einem hervorragenden Schulmann unseres Landes bestätigt worden —, daß man z. Bt. des Staatsgrundgesetzes Realgymnasien mit obligatorischem Lateinunterricht überhaupt nicht kannte und an solche gar nicht gedacht hat, daß der Staatsgrundgesetzgeber vielmehr, wenn er hier von „Realgymnasien“ spricht, darunter im Gegensatz zu den im Satz 1 genannten Gelehrtenschulen die reinen Realanstalten im Gegensatz zu den Gelehrtenschulen, also diejenigen höheren Schulen, die keinen Lateinunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand haben, gemeint hat. Ob diese zu Staatsanstalten erhoben werden sollen, das soll gesetzlicher Regelung überlassen bleiben. Bei dieser Interpretation, die ich für die richtige halte, kommt man zu folgendem Ergebnis. Der Artikel 91 § 1 hat sachlich den Inhalt: Die Gelehrtenschulen sollen Staatsanstalten sein. Ob und inwiefern die

Realanstalten — ohne Lateinunterricht — also die Realschulen, dazu erhoben werden, das bleibt gesetzlicher Regelung vorbehalten. Die Anstalten, deren Errichtung die Staatsregierung jetzt vorschlägt, sind keine reinen Realanstalten, sondern sie sind ganz zweifellos Gelehrtenschulen, weil sie den Lateinunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand haben. Folglich muß, wenn man im Sinn und Geiste des Staatsgrundgesetzes eine Entscheidung fällen will, man die Realschulen unter den Satz 1 des Paragraphen fallen lassen und sie müssen demnach nicht als Kommunalanstalten mit staatlichem Zuschuß, sondern als Staatsanstalten errichtet werden. Das ist der Standpunkt der dritten Minderheit. Es kommt noch dazu, daß es sich um einen ganz neuen Typ von Schulen handelt, den wir bislang in unserm Lande nicht kannten. Die dritte Minderheit ist der Ansicht, daß das Risiko, solche Schulen einzurichten, nicht wohl den Kommunen überlassen werden kann, sondern daß es Sache des Staats ist damit vorzugehen.

M. H.! Ich muß nun noch mit ein paar Worten auf die Kostenfrage eingehen, die ja eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Die Kosten der Anstalten betragen nach der von der Staatsregierung im Ausschuß hergegebenen Berechnung, die Sie in der Anlage zum Bericht finden, wenn sie voll in Betrieb sind, bei 130 M jährlichem Schulgeld rund 177 000 M und bei 150 M Schulgeld rund 155 000 M. Das sind gewiß keine geringen Ausgaben. Aber wo der Bildungsdrang nach höheren Schulen vorhanden ist, da kann man ihn nicht künstlich zurückdämmen, da müssen die Kosten aufgewandt werden, und wir müssen sie nach Ansicht der dritten Minderheit bewilligen. Ich will aber hinzufügen, daß auch ja die erste Minderheit diese Kosten bewilligen will, nur in anderer Verteilung.

Es ist dann früher noch eingewandt, daß für die höheren Schulen mehr geschähe, als für die Volksschulen. M. H.! Ich glaube, daß man diesen Einwand berechtigter Weise nicht erheben kann. Für die Volksschule ist in den letzten Jahren sehr viel getan worden. Ich bin der letzte, und überhaupt diejenigen, die zu der dritten Minderheit gehören, sind die letzten, welche die Volksschule als Stiefkind behandeln möchten gegenüber den höheren Schulen. Das wollen wir nicht, wir wollen beiden gerecht werden. Wie sehr die Aufwendungen des Staates für die Volksschulen gestiegen sind, m. H., das möchte ich Ihnen an ein paar Zahlen vorführen. Die staatlichen Beihilfen für die Schulgemeinden zu den Volksschullehrerbefoldungen betragen im Jahre 1904 112 000 M, nach dem Voranschlag des vorigen Jahres 770 000 M, in diesem Jahre betragen sie voranschlagsmäßig 900 000 M. Sie sind also in den letzten Jahren um das Achtfache gestiegen.

M. H.! Ich kann hiermit mein Referat beenden und Sie nur wiederholen bitten, die Debatte nicht allzulange auszu dehnen. Denn wir haben nachher noch eine Materie, das Fortbildungsschulwesen, die uns sehr lange beschäftigen wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich will versuchen, auch nicht länger zu sprechen, wie Herr Abg. Driver. (Heiterkeit.)



Der Beschluß über die Vorlage 51, meine Herren, die wir vor uns haben, wird nach meiner Ueberzeugung von entscheidender Bedeutung sein auf die Verwendung von Staatsmitteln für Bildungszwecke auf lange Zeit hinaus. Für diese Verwendung gibt es ja verschiedene Wege. Es kommt darauf an, wie man die Aufgabe des Staates auf diesem Gebiet auffaßt. Und diese Auffassung wieder hängt zusammen mit der Weltanschauung, der man zuneigt. Die Minderheit des Ausschusses, der ich angehöre, hat die Ueberzeugung, daß der Staat, soweit er sich um das Bildungsweisen bekümmert, die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, daß die Ausbildung der Jugend in ihrer Gesamtheit gefördert wird. Von dem Grade, in dem das gelingt — das ist schon bei anderer Gelegenheit hervorgehoben — hängt die Zukunft des Volkes ab. Das kann keinem Zweifel unterliegen. Wenn der Staat nun diese Aufgabe erfüllen will, dann hat er die Aufwendungen, die er für Bildungszwecke macht, so zu verteilen, daß sie der Jugend der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit möglichst gleichmäßig zugute kommen, daß die Bildungsmittel möglichst gleichmäßig allen Landesteilen und Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht werden. Das ist nun ja geschehen und geschieht auf dem Gebiete der Volksschule. Aber auch die Aufwendungen für diejenigen Schulen, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, müssen, wenn man dies Ziel weiter verfolgen will, so verteilt werden, daß sie der Jugend möglichst gleichmäßig zugute kommen. Das kann nun geschehen auf dem Wege der Gewährung von Staatszuschüssen an diejenigen Gemeinden, die ihr Schulwesen über die Volksschule hinaus ausbauen wollen und ausbauen, wie es bisher geschehen ist. Die Vorlage, über die wir jetzt zu beschließen haben, will diesen Weg verlassen. Sie will drei höhere Lehranstalten, Realanstalten, als Staatsanstalten einrichten mit einem jährlichen Kostenaufwand — nach meiner Ueberzeugung später im Beharrungszustand mit Pensionen und dergleichen und in Rücksicht auf die Ueberschreitungen, die in der Regel stattfinden — mit einem Kostenaufwand von 200—250 000 M jährlich. Was wird die Wirkung sein? M. H.! Ich glaube und bin fest überzeugt, die Wirkung muß sein, daß durch diese großen Aufwendungen die Mittel für die Förderung des Bildungswezens der Jugend in ihrer Gesamtheit geschmälert werden, daß die Bewilligung von Staatszuschüssen an Gemeinden, die ihr Schulwesen ausbauen wollen, erschwert wird. Diese Wirkung liegt aber in entgegengesetzter Richtung dessen, was die Minderheit für richtig hält, nämlich möglichst allen Kindern des Volkes eine bessere Bildung zugänglich zu machen. Und weil diese entgegengesetzte Wirkung eintritt bei der Bewilligung dieser Vorlage, kann die Minderheit schon aus grundsätzlichen Bedenken ihr nicht zustimmen.

Aber sie ist auch der Ansicht, daß für den Staat ein Bedürfnis zur Errichtung solcher drei höherer Lehranstalten nicht vorliegt. Ich will das Bedürfnis an sich direkt nicht bestreiten, aber für den Staat liegt es nicht vor. M. H.! Der Unterschied zwischen den Vollanstalten, wie sie in Rüstingen und Oldenburg errichtet werden sollen, und den übrigen höheren Schulen besteht ja darin, daß den Schülern, die Vollanstalten besuchen, Gelegenheit gegeben ist, das Abiturientenexamen zu machen und auf die Universität zu gehen. Die drei Oberklassen der Vollanstalten, die dies

ermöglichen, fehlen ja bei den übrigen Lehranstalten. Das ist der Unterschied zwischen den Vollanstalten und den übrigen Schulen. Und diese Absicht muß zugrunde liegen der Errichtung von Vollanstalten: mehr Schülern Gelegenheit zu geben, das Abiturientenexamen zu machen. Denn wenn das nicht der Fall wäre, würde man sich ja bei der Errichtung von Realschulen begnügen können. Nun ist die Frage: Liegt ein Bedürfnis vor, auf Kosten des Staates — das muß ich unterstreichen — auf Kosten des Staates mehr Schülern Gelegenheit zu geben, ihr Abiturientenexamen zu machen, als es auf den bisher vorhandenen Vollanstalten möglich ist? M. H.! Die jetzt bestehenden Vollanstalten, die drei staatlichen Gymnasien und die beiden Oberrealschulen in Oldenburg und in Delmenhorst, werden in den drei Oberklassen, die hier in Frage kommen, für die Vollanstalten von zusammen 272 Schülern z. Bt. besucht, und zwar die drei Gymnasien von zusammen 163, die beiden Oberrealschulen von zusammen 109 Schülern. Das macht durchschnittlich auf jede der in Frage kommenden Klassen 18 Schüler. Sie sind ja nicht so gleichmäßig verteilt, aber der Durchschnitt gibt diese Zahl. Das ist also der Zubrang, den wir in unserm Lande zu den sogenannten Gelehrtenberufen haben. M. H.! Für diesen Zubrang genügt nach meiner Ansicht die bestehende Zahl der Schulen. Der Besuch der Schüler würde sich auch ruhig noch vermehren können und die Schulen würden noch genügen, um sie aufzunehmen. Es liegt also für den Staat ein Bedürfnis zur Errichtung neuer Vollanstalten nicht vor. Vor allen Dingen liegt dies Bedürfnis nicht vor, solange sich noch Gemeinden finden, die auf ihre Kosten Vollanstalten einrichten wollen, wenn nur der Staat einen angemessenen Zuschuß gibt. Und, meine Herren, solche Gemeinden haben wir. Ich weise auf die Eingabe der Stadt Brake hin. Die Stadt Brake will ihre Realschule zu einer Oberrealschule ausbauen. Sie wird unterstützt darin von den umliegenden Gemeinden, von der Stadt Elsfleth, von der Landgemeinde Elsfleth. Die Stadt Brake ist dazu bereit. Es fehlt nur die Genehmigung des Statuts und ein angemessener Staatszuschuß, wie er ja allen anderen zuteil wird. M. H.! Unter diesen Umständen ist nach meiner Ueberzeugung wirklich für den Staat keine Veranlassung, da große Mittel für Staatsanstalten aufzuwenden. Es würde ja nach meiner Ansicht geradezu auf eine Verschwendung von Staatsmitteln hinauslaufen, wenn man bei dieser Sachlage — es sind Gemeinden da, die ihre Schulen ausbauen wollen zu Vollanstalten — wenn die vorliegt, dann kann der Staat unmöglich das als ein dringendes Bedürfnis für sich ansehen, die Gelder auf diese Weise festzulegen. Etwas anderes ist es — und dafür liegt ein Bedürfnis vor — für die Neuerrichtung von Schulen und Klassen von Untersekunda abwärts. Da liegt eine Ueberfüllung der vorhandenen Schulen vor. Aber es ist immer Sache der Gemeinden gewesen, solche Schulen zu errichten. Und davon wird man jawohl zu Gunsten der drei Städte keine Ausnahme machen wollen. Dann müßte man schon alle Realschulen verstaatlichen.

Im übrigen ist es mir unverständlich, wie die Staatsregierung eine Sache, die vor kaum Jahresfrist hier abgelehnt worden ist, nun von neuem dem Landtag vorlegt. Aus welchem Grunde? Es wird soviel gesprochen von

einem zu großen Zubrang zu den sogenannten Gelehrtenberufen. Man hört von einem Gelehrtenproletariat sprechen. Und auch der Herr Minister hat im Ausschuß gesagt, man dürfe der Bevölkerung die Bildung nicht aufdrängen. Ja, meine Herren, wenn man diesen Standpunkt vertritt, wie verträgt sich denn damit diese Vorlage? Das ist doch wohl der Versuch des Aufdrängens der Bildung und der Vermehrung des Gelehrtenproletariats. Bei 18 Schülern in der Klasse und bei dem Angebot der Stadt Brake selbst eine Vollanstalt zu errichten, kann nach meiner Ansicht von einem Bedürfnis für den Staat nicht die Rede sein.

Das einzige wäre nun noch, zu sagen: „Ja, ein Realreformgymnasium oder zwei müssen wir haben. Das ist eine neue Schulart, ein neuer Typ von Schulen, der unbedingt her muß. Und wenn der sein muß, dann schreibt das Staatsgrundgesetz vor, es ist Staatsanstalt.“ W. H.! Erstens ist das ein neuer Typ von Schulen, das ist richtig. Aber es steht durchaus noch nicht fest, daß er sich bewähren wird in Deutschland. (Who!) Zweitens kann ich der Interpretation des Staatsgrundgesetzes, die Herr Abg. Driver vorgetragen hat, absolut nicht folgen. Was man unter „Gelehrtenschulen“ damals und jetzt zu verstehen hat, ist zweifelhaft. Man kann ebensogut es dahin deuten: „Die damaligen Gesetzgeber haben die damals vorhandenen sogenannten Gelehrtenschulen als Staatsanstalten bestimmen wollen und im übrigen es der Gesetzgebung überlassen wollen, nun weitere Staatsanstalten zu errichten. Sie haben aber nicht allgemein vorschreiben wollen, daß die sogenannten Gelehrtenschulen immer Staatsanstalten sein sollen, auch wenn neue hinzukämen.“ Also dieser Grund zieht für mich nicht.

Wenn nun die Minderheit erstens aus grundsätzlichen Bedenken, zweitens weil ein Bedürfnis für den Staat zur Errichtung von Realgymnasien nicht vorliegt, der Vorlage nicht zustimmen kann, so will sie damit selbstverständlich nicht den Gemeinden hinderlich sein, ihr Schulwesen auszubauen. Im Gegenteil, sie will den Gemeinden, die bereit sind, selbst Opfer für ihr Schulwesen zu bringen, höhere Zuschüsse zuwenden, als bisher. Es liegt Ihnen deshalb ein Antrag im Bericht vor, Antrag 4, der einstweilen nur die Grundlage ausspricht, eine weitere Regelung soll der Beratung im Finanzausschuß für die zweite Lesung des Voranschlags vorbehalten bleiben. Ich möchte dazu noch eine kurze Erläuterung geben. Nach dem jetzigen Voranschlag für das Herzogtum werden jährlich 118 500 *M* an Zuschüssen für das höhere Schulwesen ausgegeben. Die drei neuen höheren Lehranstalten würden als Staatsanstalten nach meiner Ueberzeugung 200 bis 250 000 *M* jährlich im Beharrungszustand kosten. Das würde also eine Gesamtausgabe für den Staat sein, für das höhere Schulwesen, soweit es nicht schon Staatsanstalten sind, von etwa 350 000 *M*. Nimmt man nun an, daß der Staat diese Belastung tragen kann — und das muß man ja wohl, denn die Staatsregierung schlägt sie ja selbst vor — und verteilt es in anderer Weise im Sinne des vorliegenden Antrags etwa so, daß für die Schüler der drei Oberklassen von Vollanstalten je 100 *M*, für die Schüler der Real- und höheren Mädchenschulen je 75 *M* und für alle übrigen bis zu den erweiterten Volksschulen je 50 *M* aufgewendet werden, so

würde nach dem jetzigen Stande dafür ein Betrag von 220 bis 230 000 *M* genügen. Dann aber würden die Zuschüsse, die die Gemeinden erhalten für ihre Schulen, höher werden, als sie jetzt sind, und diejenigen Städte oder Gemeinden, die etwa eine Vollanstalt sich einrichten wollen, würden dazu vollauf imstande sein. Weiter aber würde etwa noch ein Betrag von 120 bis 130 000 *M* übrig bleiben von den 350 000 *M*. Und dieser Betrag könnte denjenigen Gemeinden, die nun in Zukunft noch bereit sind, Opfer für ihr Schulwesen zu bringen, in Form von Staatszuschüssen zufließen. W. H.! Das würde ein gesunder Ansporn sein zur Förderung des Bildungswesens, und vor allem würde man dem Ziel, möglichst allen Landesteilen allen Bevölkerungsschichten bessere Bildungsmittel zugänglich zu machen und damit die Ausbildung des Volks in seiner Gesamtheit zu fördern, um ein ganz Bedeutendes näher kommen. Das ist z. Bt. nach meiner Ansicht der einzige Weg zu diesem Ziel, das nach unserer Ansicht das richtige ist. Mag eine späte Zukunft vielleicht noch mal die Verstaatlichung des ganzen Schulwesens bringen, in absehbarer Zeit ist sie jedenfalls ausgeschlossen und deshalb muß man, wenn man nicht etwas versäumen und zurückbleiben will, den zurzeit gangbaren Weg wählen. Und das ist der Weg des Ansporns und der Unterstützung der einzelnen Gemeinden zur Verbesserung ihres Schulwesens aus Staatsmitteln.

Ich fasse mich kurz dahin zusammen: Für den Staat liegt ein Bedürfnis zur Errichtung von weiteren Vollanstalten nicht vor. Aus dem Grunde schon können wir der Vorlage nicht zustimmen. Die Hauptfrage ist aber die: Sollen die Aufwendungen des Staates, die das Bildungswesen in Zukunft erfordert, sollen die in erster Linie einzelnen Orten und einzelnen Bevölkerungsklassen zugute kommen, oder sollen sie so verwendet werden, daß die Ausbildung der Gesamtheit der Jugend gefördert wird? Wer das letztere will, meine Herren, der wird die Vorlage ablehnen, und den Antrag 4 annehmen müssen.

Präsident: Es ist mir ein Verbesserungsantrag überreicht worden. Er lautet:

Ich beantrage, der Antrag der Minderheit (Berding, Driver, von Fricken, Hartong, Henn, Möller und Müller [Mughorn]) zu Anlage 51 erhält folgende Fassung:

Der Landtag wolle

1. die Staatsregierung ermächtigen,
 - a) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Rüstringen mit städtischem Zuschuß von $\frac{2}{3}$ der Betriebskosten,
 - b) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Oldenburg mit städtischem Zuschuß von der Hälfte der Betriebskosten,
 - c) ein staatliches Realprogymnasium in der Stadt Cloppenburg mit städtischem Zuschuß von $\frac{2}{3}$ der Betriebskosten
 errichten,
2. unverändert.

Dieser Verbesserungsantrag ist gestellt worden von Herrn Abg. von Fricken. Die Abweichung gegenüber



dem Antrag 3 liegt wohl darin, daß es heißt, bei der Stadt Oldenburg „von der Hälfte der Betriebskosten“, und daß die Einschränkung bis zu 30 000 M im Maximum wegfällt. Bei Rüstingen und Cloppenburg ist jedesmal $\frac{2}{5}$ gesagt worden, bei der Stadt Oldenburg von der Hälfte. (Zuruf: der Betriebskosten?) der Betriebskosten ja. Ich stelle diesen Antrag sofort mit zur Beratung. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Für die dritte Minderheit möchte ich nur erst erklären, daß wir unsern Standpunkt, den wir vor einem halben Jahre eingenommen haben, auch heute noch vertreten. Im Ausschuß habe ich mich der Abstimmung enthalten. Das lag daran, daß ich bei der Abstimmung gerade ins Zimmer trat und so noch nicht die Sache übersehen konnte. Daß wir für Cloppenburg ein Bedürfnis anerkannt haben, beruht auf einem Irrtum. Im Gegenteil, es war für uns von Interesse, daß Herr Abg. von Fricken, der selbst aus der Gegend stammt, die Schülerzahl, die die Staatsregierung in der Vorlage annimmt, als übertrieben bezweifelt. Die besonderen Verhältnisse in Rüstingen rechtfertigen es jedoch, wenn das Realgymnasium dort vom Staat und nicht von der Stadt errichtet wird. Die Schule wird zweifellos zu einem sehr erheblichen Teil von den Söhnen von Offizieren und Beamten der Marine besucht werden. Da diese aber zu den städtischen Steuern nur in geringem Maße beitragen müssen, kann man es der Stadt Rüstingen nicht wohl zumuten, für die Schule so erhebliche Mittel aufzuwenden, wie sie die Errichtung einer städtischen Anstalt erfordern. M. H.! Das ist die Begründung, die die Staatsregierung der Vorlage im vorigen Jahre mitgegeben hat. Und meine Freunde und ich können uns dem nur voll und ganz anschließen. Es sind in Rüstingen abnorme Verhältnisse vorhanden. Die steuerpflichtige Bevölkerung setzt sich zu ungefähr 85% aus nichtbesitzenden Schichten zusammen. Der Grundbesitz wird mit ca. 700% belastet. Die Beamten und Offiziere der Marine, die mehr und mehr gezwungen sind, in Rüstingen ihren Wohnsitz zu nehmen, tragen zu den Gemeindefasten fast garnicht bei. Von ihrem Gehalt zahlen sie keine Kommunalabgaben, und von ihrem Privatvermögen nur einen verhältnismäßig geringen Satz. Dann steht fest, daß durch den Zuzug der Marinebevölkerung auch die sonstigen Kommunallasten ganz ungeheuer steigen, z. B. Schul-lasten, Armenlasten, Ausgaben für Straßenbauten usw. Dabei geschieht dies ohne Zutun der Zivilbevölkerung, die die Steuern aufbringen muß. Und, meine Herren, man kann der überwiegend aus Arbeiterschaft bestehenden Bevölkerung der Stadt Rüstingen nicht zumuten, diese großen Kosten aufzubringen. Das sind abnorme Zustände, die wir anerkennen. Und wenn wir die für die Errichtung der staatlichen Anstalt anerkennen, so beweisen wir, daß wir die Verhältnisse in Rüstingen richtig beurteilen und uns dem Zwange dieser Verhältnisse beugen. Für Cloppenburg und Oldenburg können wir diese außergewöhnlichen Verhältnisse nicht anerkennen. Nachdem wir im Februar über die drei Anstalten verhandelt haben, hat sich nach unserer Ansicht nichts geändert. Auch ist, wenn man für die umliegenden Gemeinden der Stadt Oldenburg

ein Bedürfnis auch anerkennen will, das Tempo des Bauens doch wohl zu sehr beschleunigt. M. H.! Herr Abg. Schulz hat damals im Februar unsere Stellung sehr eingehend klargelegt, und deshalb will ich mich dem Wunsche des Herrn Abg. Driver auch anschließen und meine Rede möglichst beschränken. Herr Abg. Schulz hat die drei Schulen seinerzeit verglichen mit der roten Rose aus Rüstingen, dem blauen Weilchen aus Oldenburg und dem schwarzen Nachtschatten aus Cloppenburg, von dem uns die Beeren zu sauer seien. Ich wiederhole kurz noch einmal, weil in Rüstingen besondere außergewöhnliche Verhältnisse bestehen und weil wir nicht mit verbundenen Augen in der Welt herumlaufen und diese Verhältnisse anerkennen, so werden wir der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, für den Antrag 2 stimmen.

Was nun unsere Stellung zum Antrag Tangen betrifft, so hat der Antrag etwas Bestechendes. Für erweiterte Volksschulen Staatszuschüsse zu geben, dagegen würden wir grundsätzlich nicht sein. Aber wir glauben, das muß bei anderer Gelegenheit behandelt werden. Einer heutigen Mittelschule Staatszuschuß zu geben, das sollte man sich noch einmal gründlich überlegen. Wir fordern nach unserm Programm die Einheitschule. Wohin aber kommen wir mit der Erweiterung von Mittelschulen. Man schafft weitere Standeschulen und würdigt die Volksschule zur Armenschule herab. Wir würden weit lieber für die Hebung und den Ausbau der Volksschule eintreten, als für das Rüstinger Realgymnasium. Aber der Einsicht der Notwendigkeit für die Schule in Rüstingen kann man sich eben nicht verschließen. Und erst recht im Interesse der sowieso schon belasteten Gemeinde möchte ich Sie bitten, unserm Antrag zuzustimmen. Wenn wir also erst für den Antrag 1 stimmen, so tun wir das in der Hoffnung, daß wir aus dem Bufett in zweiter Lesung die Rüstinger Schule wenigstens retten.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Die drei Schulvorlagen, welche uns in der letzten Versammlung des gegenwärtigen Landtags im Februar d. J. beschäftigten, erscheinen in dieser Tagung wieder zu einem Bufett vereinigt auf dem Tische des Hauses. Und wenn ich die Behandlung, welche diese Schulsache im Verwaltungsausschuß gefunden hat, einer näheren Betrachtung unterziehe, dann muß ich zu dem Ergebnis kommen, daß neue Momente in der Behandlung dieser ganzen Angelegenheit kaum vorgekommen sind, daß die Stellungnahme des Verwaltungsausschusses zu der Sache im ganzen und großen, von einigen mehr oder weniger unbedeutenden Aenderungen abgesehen, genau dieselbe geblieben ist, wie im Februar d. J. Es wird ja auch schwer sein, m. H., für diese Materie neue Momente ins Gesecht zu führen. Und ich bin darum auch meinerseits in der Lage, mich auf wenige Aeußerungen beschränken zu können.

Wenn ich zunächst mich mit der Stellungnahme der ersten Minderheit des Verwaltungsausschusses beschäftige, dann sehe ich ja, daß die Herren bereit sind, etwas für das höhere Schulwesen zu tun. Sie wollen aber das höhere Schulwesen, abgesehen von den drei Gelehrtenschulen, die wir im Herzogtum haben, auf eine ganz andere Basis

stellen, wie das von der anderen Minderheit und auch speziell von mir beliebt wird; es sollen die Gemeinden zu Trägern dieser Schulen gemacht werden. Sie bedenken aber nicht, daß es Gegenden in unserm Herzogtum gibt, die gar nicht in der Lage sind, solche Schulen erhalten zu können. Und wenn Sie auch bereit sind, die Zuschüsse für weniger leistungsfähige Gemeinden zu erhöhen, so werden trotz der Erhöhung die von diesen Gemeinden geforderten Leistungen über das Maß ihres Könnens hinausgehen. Das Facit ist also, daß wir nichts kriegen, und in der alten Finsternis sitzen bleiben. Sie haben vorhin durch den Mund von Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) erklärt, daß für den Staat kein Bedürfnis vorliege, weitere Vollenstalten zu gründen. Das Bedürfnis ist dadurch gegeben, daß ein ganzer Bezirk nicht in die Lage kommen kann, auf kommunaler Grundlage eine solche Schule zu bauen. Auch war Herr Tanzen (Stollhamm) der Meinung, daß wir Ueberfluß kriegen an Leuten mit höherer Bildung, daß wir ein sogenanntes Gelehrtenproletariat erzeugen. Aber, m. H., wenn Ihr Wille durchgeht, wenn Realanstalten auf kommunaler Grundlage in größerem Maße erbaut werden sollen und durch Staatszuschüsse von zusammen 200—250 000 *M* unterstützt werden, kriegen wir dann kein Gelehrtenproletariat? Es kommt nur darauf an festzustellen, ob es tatsächlich Landesteile gibt, bei denen die Gründung höherer Schulen notwendig ist, um deren Bewohner nicht von der höheren Bildung auszuschließen und sie zu Bürgern zweiter Klasse zu degradieren. Diese Notwendigkeit liegt aber für den von mir vertretenen Landesteil ganz entschieden vor.

Wenn ich nun den Standpunkt der ersten Minderheit wenigstens erklärlich finden kann, so verstehe ich gar nicht die Stellungnahme, welche die Herren von der sozialdemokratischen Partei uns gegenüber eingenommen haben. Sie mögen da vor einem recht schweren Problem gestanden haben. Sie glaubten, es wunderbar gelöst zu haben, indem sie ihre Hochburg Rüstingen mit einer solchen Schule bedenken wollen. Sie stellen sich auf den grundsätzlichen Standpunkt der ersten Minderheit, bestehend aus den Herren vom entschiedenen Liberalismus, kommen aber dennoch zu einer Ausnahme für Rüstingen. Und die Begründung, die sie dafür geben, ist derartig lendenlahm, daß ich sie nicht verstehen kann. (Zuruf: Regierungsvorlage!) Die Regierungsvorlage ist ebenso so lendenlahm. (Weiterkeit.) Wenn Sie sagen, daß die Schule in Rüstingen schon wegen der vielen Offiziere und Beamten daselbst, die zu den Kommunalsteuern nur im geringen Maße herangezogen würden, auf Staatskosten erbaut und unterhalten werden müßte, dann ist das kein Grund, von Ihrem prinzipiellen Standpunkt abzuweichen. Dem gegenüber steht doch unsere Begründung ganz anders da. Wir haben kleine Gemeinden. Wir haben steuerlich wenig leistungsfähige Gemeinden. Die können trotz des besten Willens nicht die großen Kosten tragen. Die Schule aber auf breitere Schultern zu legen, z. B. den Amtsverband, ist unmöglich, denn da kommen solche Kirchturmsinteressen und sonstige verschiedenartige Gesichtspunkte zu Tage, daß die Sache nicht zu stande kommen kann. Dagegen sind die Offiziere, die Sie haben, eine Stärkung Ihrer Steuerkraft, teils direkt, teils durch Beschaffung ihres Lebensunterhalts, der Ihren Geschäfts-

leuten zu gute kommt. Freuen Sie sich, daß Sie solche Elemente in Ihrer Stadt haben.

Ich bedaure also die Stellungnahme der beiden Minderheiten. Ich möchte aber wünschen, daß sich eine Mehrheit im Landtag findet, welche den Standpunkt der dritten Minderheit, die durch den Herrn Berichterstatter Driver vertreten ist, einnimmt. Bedenken liegen nicht vor. Wenn die Deduktionen des Herrn Berichterstatters richtig sind, dann hat der Staat sogar auf Grund der Verfassung die Verpflichtung, Schulen der hier zur Rede stehenden Art zu bauen.

Der Zweifel, den Herr Abg. von Friden bei der Cloppenburg Schule bezüglich der für die Sexta angegebenen Frequenzziffer angeregt hat, ist unberechtigt. Die angegebenen Ziffern beruhen auf vernünftigen Ermittlungen, wenn sie auch auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch erheben sollen. Herr von Friden hätte nicht nötig gehabt, diese seine Zweifel dem Bericht einzuverleiben.

Ich bitte also, sich auf den Standpunkt der dritten Minderheit zu stellen, und damit auch dem südlichen Landesteil das zu geben, was ihm von rechtswegen zukommt. Ich bin durchaus nicht gegen das Gymnasium in Rüstingen, kann aber die Gründe, die Sie für eine Ausnahmestellung Rüstingens anführen, nicht anerkennen. Stimmen Sie also für alle drei Anstalten, und es wird eine große kulturelle Entwicklung des Landes eintreten.

Präsident: Herr Abg. von Friden hat das Wort.

Abg. von Friden: Herr Abg. Behrens hat vorhin das Bedürfnis für ein Realprogymnasium in Cloppenburg bestritten und hat damit argumentiert, daß sogar ich Zweifel zum Ausdruck gebracht hätte an der Frequenzziffer von 50 Schülern für die Sexta. Das habe ich allerdings getan. M. H.! Aber daraus darf man keineswegs folgern, daß nun ein Bedürfnis für das Münsterland nicht vorliegt. Ich bin mir ganz konsequent. Ich will die Schule bewilligen, und zwar mit einer Sexta. Würde man mit der Frequenzziffer von 50 zu rechnen haben, dann müßten sie ja sofort eine Parallelklasse einrichten, denn 50 Schüler für eine Klasse ist doch viel zu viel. Nun aber m. H., das nur ganz nebenbei. Ich wollte kurz meinen Verbesserungsantrag begründen.

Ich sage mir, das Hauptinteresse an den projektierten Schulen haben ohne Zweifel die Städte, in denen sie errichtet werden sollen. Und das muß dadurch zum Ausdruck kommen, daß die betreffenden Städte einen angemessenen Zuschuß leisten. Und, m. H., diesen Zuschuß normiere ich wie die Staatsregierung für Oldenburg auf die Hälfte der Betriebskosten, für Rüstingen auf $\frac{2}{5}$ und für Cloppenburg ebenfalls auf $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten. Der einzige Unterschied zwischen meiner Auffassung und der Vorlage ist der, daß in der Vorlage der Zuschuß für Oldenburg begrenzt ist auf 30 000 *M*, für Rüstingen auf 23 000 *M* und für Cloppenburg auf 8000 *M*. Diese Höchstbegrenzung kann ich nicht mitmachen, denn wir haben hier kommunale Gebilde von sehr hoher Steuerkraft, die auch zweifelsohne steigen wird. Die hohe Steuerkraft haben Oldenburg und Rüstingen. Cloppenburg muß ich leider aus Gerechtigkeitsgründen mit in den Kauf nehmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: W. H.! Ich möchte zunächst anknüpfen an das, was Herr Abg. Behrens ausgeführt hat für Rüstingen, für das nach seiner Ansicht besondere Gründe bestehen sollen. Und zwar sieht er die besonderen Gründe darin, daß ein großer Teil der Schüler, die diese Schule besuchen würden, aus Kreisen stammen, die wenig oder nichts zu den Kommunallasten beitragen. Das erkenne ich an. Aber ganz das Gleiche trifft doch auch in Oldenburg bei den Schülern zu, die die Oberrealschule besuchen. Sie wissen, daß ungefähr die Hälfte dieser Kinder von Eltern stammen, die nicht in der Stadt Oldenburg wohnen, die also gar nichts zu den Kommunalsteuern beitragen. (Zuruf: Erhöhtes Schulgeld!) Das kann doch nicht entfernt den Ausfall an Kommunalsteuern decken. Dann haben Sie weiter in Rüstingen den Vorteil, daß die Eltern der Kinder alle in der Gemeinde wohnen und das Geld, was sie verdienen, wieder unter die Leute bringen, was in Oldenburg wegfällt. Also wenn Sie gerecht abwägen wollen, dann sprechen diese besonderen Gründe viel mehr für Oldenburg als für Rüstingen. Das kann man, wenn man gerecht sein will, gar nicht bestreiten. Und ich meine, auch Herr Abg. Behrens müßte das bekannt sein. Ich kann ihm deshalb auch nachfühlen, daß ihm wohl nicht ganz wohl zu Mut gewesen ist, daß er das Bedürfnis für Rüstingen vertreten und für Oldenburg verneinen mußte. Ich hoffe, daß sich in zweiter Lesung eine Mehrheit für alle drei Schulen finden wird.

Dann muß ich eingehen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm). Herr Tanzen sagte, es sei unverständlich, aus welchem Grunde die Staatsregierung diese Vorlage jetzt wieder gemacht hätte, die ja erst vor etwa 8 Monaten im Landtag abgelehnt worden ist. W. H.! Ich meine, der Grund ist doch durchaus klar: weil eben ein Bedürfnis für diese drei Schulen nicht nur nach Ansicht der Staatsregierung sondern auch eines großen Teils im Hause vorliegt. Das ist der Grund für die Staatsregierung gewesen, und das Bedürfnis ist auch heute wieder von keiner Seite verneint worden. Auch Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Bedürfnis nach weiteren höheren Schulen nicht bestritten. Was er bestritten hat, ist, daß ein Bedürfnis für den Staat vorliegt, seinerseits solche höhere Schulen einzurichten. Er hat gesagt, der Staat hätte keine Veranlassung, weiterhin ein Gelehrtenproletariat zu züchten. Herr Tanzen will nicht, daß der Staat solche Schulen baut, sondern daß die Errichtung dieser Schulen den Gemeinden überlassen wird und der Staat Zuschuß zahlt. Das kommt aber m. E. auf das Gleiche hinaus. Wenn man sich auf den Standpunkt des Herrn Tanzen stellen will, darf man für derartige Schulen, die nur Gelehrtenproletariat zu züchten bestimmt sind, auch keinen Zuschuß vom Staat geben. Ob die Gemeinde baut und der Staat gibt Zuschuß oder umgekehrt, grundsätzlich ist das einerlei. (Sehr richtig.) Wenn man im übrigen das Bedürfnis nach derartigen Schulen anerkennt, dann meine ich, wenn man dem ganzen Sinn und Geist unseres Staatsgrundgesetzes nicht Gewalt antun will, muß man solche Schulen als Staatsanstalten errichten. Ich bin aber nebenbei auch aus einer rein praktischen grundsätzlichen Erwägung

dafür, ganz abgesehen vom Staatsgrundgesetz, daß man solche Gelehrtenschulen, die für das Studium an Universitäten und technischen Hochschulen Vorbildern, als Staatsschulen errichtet. Wir haben ein Interesse daran, daß gerade derartige höhere Schulen in einer Hand liegen, daß sie gleichmäßig verwaltet und behandelt werden. Und diese Gewähr ist viel größer, wenn wir sie als Staatsanstalt errichten. Wir müssen den Wunsch haben, daß diejenigen Leute, die unsere Hochschulen besuchen und später die höchsten leitenden Stellen im Staat und Reich einnehmen sollen, auch geistig ganz besonders tüchtig sind; deshalb muß das Ziel unserer höheren Schulen ein möglichst hohes sein, und um das zu gewährleisten, ist es besser, wenn diese Schulen in einer Hand, und zwar in der uninteressierten Hand des Staates liegen.

Dann hatte man sich im vorigen Jahre gegen unsern Antrag gewandt mit der Bezugnahme darauf, es wäre unsozial, denn diese Kosten der höheren Schulen würden der Volksschule entzogen. Das ist jetzt nicht geschehen. (Widerspruch.) Ja, wenn das jetzt auch noch die Ansicht einzelner sein sollte, dann möchte ich fragen, welcher Antrag entzieht unserer Volksschule mehr Gelder, der Antrag der Regierung oder der Antrag Tanzen, der noch 70 000 M mehr als die Vorlage für derartige höhere Schulen ausgeben will. Also wenn man soziale Gründe dafür ins Feld führen will, darf man ganz entschieden nicht für den Antrag Tanzen stimmen. Denn diese 3 Schulen werden dem Lande, wenn sie später ganz ausgebaut sind, nach der Vorlage der Regierung 150 000 M kosten, der Antrag Tanzen dagegen will 220 000 M sofort jedes Jahr für höhere Schulen aufgewendet wissen. (Zwischenruf.) Also dieser soziale Grund fällt vollständig weg. Nun hat Herr Abg. Tanzen weiter den Grundsatz aufgestellt: „Wir müssen unsere höheren Schulen so einrichten, daß sie möglichst allen Landesteilen und Volksschichten zugute kommen“. Das ist ein durchaus richtiger Grundsatz, dem wir, glaube ich, alle beitreten. Aber diesen Grundsatz streben wir ja gerade an, denn zu diesen Landesteilen und Volksschichten müssen Sie doch die Volkskreise, die in der Stadt und dem Amt Oldenburg und den benachbarten Ämtern leben, auch rechnen. Sie wissen alle, daß diese jetzt nicht in der Lage sind, höhere Schulen besuchen zu können. Sie wissen, daß wir in der Stadt Oldenburg Ostern schon eine Reihe von Kindern auch aus der Stadt haben zurückweisen müssen, weil wir sie in unsere eigene Schule nicht mehr aufnehmen konnten. Noch mehr mußten aus dem Amt Oldenburg Platzmangels wegen zurückgewiesen werden. Sie können nun doch wahrhaftig nicht verlangen, daß wir unsere Kinder nach Delmenhorst oder Rüstingen und Brake auf die Schule schicken. Ein solcher Notstand wie bei uns besteht in Rüstingen bislang noch nicht. Also wenn Sie diesen Grundsatz von Tanzen anwenden wollen, müssen Sie in erster Linie in der Stadt Oldenburg eine höhere Schule errichten, denn sie würde wirklich weiten Volkskreisen zugute kommen. Dem Grundsatz, den Sie eben aufgestellt haben, nämlich daß die Schulen möglichst allen Landesteilen und Volksschichten zugute kommen sollen, schlägt dagegen der Antrag Tanzen geradezu ins Gesicht. W. E. werden gerade, wenn Sie diesen Antrag annehmen, ganz große Landesteile überhaupt nicht mehr in der Lage sein, höhere Schulen einzurichten. (Sehr richtig!)

M. H.! Von unserm Standpunkt, vom Standpunkte der Stadt Oldenburg könnte ich mit Freuden den Antrag Tanzen begrüßen, denn von den 220 000 M würden wir wahrscheinlich mindestens 110 bis 150 000 M bekommen. Das haben Sie sich vielleicht nicht ganz klar gemacht. (Abg. Tanzen [Stollhamm]: Vollständig.) Ja, da könnte doch keine Regierung und kein Landtag darauf eingehen, denn es wäre doch ungerecht, wenn über die Hälfte der Summe, die der Staat für höhere Schulen ausgibt, der Stadt Oldenburg zukäme. Wir haben in der Oberrealschule, in der Cäcilienchule und in den Mittelschulen im ganzen 2759 Kinder. Also weit über die Hälfte aller Zuschüsse würde uns zufließen. (Hört! Hört!) Also was soll dieser Antrag Tanzen? Der erschwert anderen Landesteilen die Gründung höherer Schulen, und er würde furchtbar ungerecht sein gerade dem Lande gegenüber. Dann ist auch der Antrag Tanzen so, wie er vorliegt, m. E. überhaupt gar nicht als Grundlage zu gebrauchen. Der Antrag Tanzen sagt, diese Staatszuschüsse sollen nach der Kopfzahl der Schüler verteilt werden. M. H.! Ein ungerechterer Grundsatz ist m. E. gar nicht denkbar. Erstens wird keinerlei Rücksicht genommen auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Wenn Sie nach der Kopfzahl die Zuschüsse verteilen wollen, dann werden kleinere Gemeinden, wie Cloppenburg usw., niemals in der Lage sein, höhere Schulen einzurichten. (Sehr richtig!) Wo haben Sie denn überhaupt im ganzen Münsterland eine Gemeinde, die in der Lage sein würde, wenn nur nach Kopfzahl der Schüler die Zuschüsse gegeben werden, eine Schule zu errichten? Dann bedeutet das, daß auf ewige Zeiten im Münsterland überhaupt keine höhere Schule dazukommen kann. Nach diesem Grundsatz würde z. B. die Stadt Oldenburg mehr Zuschuß bekommen, als eine kleine und finanziell schwache Gemeinde. Das kann doch niemals gerecht sein. Dann aber ist der Antrag Tanzen auch um deswillen eine ungerechte und unbrauchbare Grundlage, weil er keine Rücksicht nimmt auf die Kosten der einzelnen Schule. Es ist doch klar, daß eine Mittelschule weniger Kosten verursacht als eine höhere Schule. Wir würden aber nach dem Antrag Tanzen für unsere Mittelschulen, die uns weniger kosten, genau soviel Zuschuß bekommen pro Kopf der Schüler wie andere Gemeinden für höhere Schulen, die ihnen natürlich pro Kopf der Schüler sehr viel größere Kosten verursachen. Also dieser Grundsatz ist absolut unbrauchbar und weder Regierung noch Landtag können sich darauf einlassen. Nun sagt Herr Tanzen weiter, es ist kein Bedürfnis für weitere höhere Schulen, weil in den Primen durchschnittlich nur 18 Schüler sitzen. (Zuruf: Drei Oberklassen!) Das stimmt für die Stadt Oldenburg nicht mal. Da sind in den Oberklassen noch mehr. Uebrigens vertritt doch gerade Herr Abg. Tanzen wie ich den Standpunkt, daß man eine Beschränkung der Schülerzahl in den Klassen möglichst anstreben soll. Wenn also wirklich nur 18 Schüler in den Oberklassen saßen, sollte man sich darüber freuen. Ich kann aber Herrn Tanzen Zahlen mitteilen, die ihm zeigen werden, daß die von ihm genannte Zahl für unsere Oldenburgische Oberrealschule leider absolut nicht zutrifft. Wir haben hier 32 Schüler in Obersekunda, 23 in Unterprima und 18 in Oberprima, also im Durchschnitt 24. Und das ist gar keine etwa erstaunlich geringe Anzahl. Wenn Sie unsere Mittel-

schulen ansehen, finden Sie z. B., daß in der Stadtknabenschule A in der zweitobersten Klasse 26 und in der obersten Klasse nur 16 Schüler sind. Also noch erheblich weniger als in der Oberrealschule. Das sind doch Ziffern, über die man sich freuen sollte. Natürlich werden ja die Schulkosten höher, wenn die Klassen nur schwach besetzt sind. Der Antrag Tanzen, der nur nach der Kopfzahl der Schüler die Zuschüsse verteilen will, würde demnach darauf hinwirken, daß die Gemeinden suchen müßten, möglichst große Klassen zu bilden. Also auch nach dieser Richtung hin ist der Antrag Tanzen durchaus reaktionär, denn er würde gerade das verhindern, was wir, die wir die Bildung des Volks heben wollen, anstreben. Ich wiederhole deshalb nochmals, der Antrag Tanzen kann nicht als brauchbare Grundlage für die Verteilung der Zuschüsse angesehen werden und ich möchte bitten im Interesse der Gerechtigkeit und eines gleichmäßigen Ausbaues unseres höheren Schulwesens, der Vorlage der Staatsregierung zuzustimmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich will mich in der Tat auf ein paar Worte beschränken, denn ich bin der Ansicht, daß es doch nichts helfen wird, daß man viel redet, da die Parteien schon wissen, wie sie stimmen werden. Und wenn es den beredten Worten, die wir eben gehört haben, nicht gelungen sein sollte, die Herren für Oldenburg und Cloppenburg zu gewinnen, wird es mir noch weniger gelingen. Ich will mich zunächst nur dagegen wenden, daß Herr Abg. Tanzen sich gewundert hat, daß wir die Vorlage wieder gemacht haben. Warum wundern Sie sich? Wie Sie das Barelser Seminar abgelehnt hatten, haben wir ja auch wieder die Vorlage für Barel gemacht. Da haben Sie sich nicht gewundert. (Zwischenruf.) Wir haben sofort gesagt, wir kommen nächstes Jahr wieder. (Abg. Tanzen [Heering]: Nichts davon gehört!) Es gibt Leute, die nicht hören, was sie nicht hören wollen. Der Grund für die Wiedereinbringung der Vorlage ist das Bedürfnis. Es ist doch wirklich in Rüstingen ein geradezu schreiendes Bedürfnis vorhanden. Und Rüstingen selbst kann das nicht befriedigen und ist auch nicht dazu gewillt. Ich würde es sehr bedauern, wenn nicht schon in erster Lesung alle drei Schulen angenommen würden und wenn die Sozialdemokraten nicht in diesem Fall praktische Politik treiben wollten und deshalb in allen drei Fällen, da das Bedürfnis doch nachgewiesen ist, dem entsprechen und für die Schulen stimmten. Denn die Gründe, die für Oldenburg angeführt sind, sind doch durchaus überzeugend. Wohin sollen denn die über 200 Schüler, die die Oberrealschule in Oldenburg aus dem Lande besuchen, wohin sollen sie gehen, wenn diese Schule sie einmal zurückweist? Nach Delmenhorst ist kaum möglich. Nach Brake sind die Verbindungen nicht bequem. Das Amt Oldenburg und das Amt Westerstede können ihre Schüler nur nach Oldenburg schicken. Also das Bedürfnis für Oldenburg ist da, und nicht minder ist es da für Cloppenburg. Und es ist ebenfalls nachgewiesen, daß die Stadt selbst eine höhere Schule nicht gründen kann. Und da bin ich der Ansicht, daß es nicht gerecht wäre, wenn man Rüstingen allein beschenken wollte. Entweder muß man allen etwas geben oder keinem. Ich glaube, daß die



Herrn Sozialdemokraten sich dieser Konsequenz nicht entziehen dürfen. Entweder oder, gar keine Ausnahme machen oder alle drei Schulen ablehnen!

Ueber den Antrag 4 des Herrn Abg. Tanzen braucht man sich nicht zu unterhalten, denn der hat sicher keine Mehrheit. Da möchte ich den Worten des Herrn Abg. Dursthoff hinzufügen: Bei Volksschulen ist lediglich die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ausschlaggebend und hier soll es die Kopfzahl der Schüler sein. Das ist ein Widerspruch.

Dann ist gesagt worden von Herrn Abg. Tanzen, es sollte etwas geschehen für Erweiterungsklassen und Hebung der Volksschulen. Für Erweiterungsklassen ist aber bis jetzt die Liebe der Bevölkerung noch nicht erwacht. Es ist hier und da ja der Versuch gemacht worden, aber von der Bevölkerung selbst zurückgewiesen. Und woher kommt der Widerspruch des Volks gegen die Fortbildungsschule? Weil die Kinder gezwungen werden sollen, die Schule zu besuchen. (Widerspruch.) Ein großer Teil der Bevölkerung erhebt Widerspruch. (Zuruf: Kleiner!) Jedenfalls ist der Widerspruch vorhanden. Und für Erweiterungsklassen ist doch noch nirgends ein Bedürfnis hervorgetreten. Im Gegenteil, wo der Versuch gemacht ist, ist er gescheitert. Für die drei höheren Schulen, die wir fordern, ist dagegen ein offenes Bedürfnis vorhanden und erwiesen. Das ist der Grund, warum wir diese Schulen aus Staatsmitteln bauen wollen und müssen, dagegen für Erweiterungsklassen an Volksschulen noch keine Veranlassung haben, Mittel in den Voranschlag einzustellen.

Wenn dann der Vergleich zu den Volksschulen gezogen wird, ja, meine Herren, die Zuschüsse zu den persönlichen Volksschullasten, die in etwa 10 Jahren gewachsen sind von 100 000 *M* auf 900 000 *M*, die steigen, glaube ich, alle zwei Jahre um beinahe ebensoviel, wie das ganze höhere Schulwesen kostet. Denn mit 900 000 *M* in diesem Jahre ist es noch nicht zu Ende, nächstes Jahr wird es wohl eine Million werden. Der Staat ist unbedingt bei dem Kompromiß von 1909, als wir uns auf 66 $\frac{2}{3}$ % herabstimmen ließen, schlecht weggekommen, denn der Staat gibt jetzt nicht nur absolut wegen der vermehrten Schulen und Erhöhung der Lehrergehälter mehr Geld aus, sondern auch deshalb, weil er einen größeren Anteil bezahlen muß, als er bis dahin bezahlen mußte. Also ist eine Verschiebung der Tragung der Volksschullasten zu Ungunsten des Staates eingetreten. Deswegen haben die Gemeinden keinen Grund, zu klagen, wenn jetzt für die höheren Schulen auch etwas getan wird in den Fällen, wo es nicht anders geht.

Präsident: Es ist sowohl vom Herrn Minister, als auch vom Herrn Abg. Dursthoff eine zweite Lesung erwähnt worden. Ich mache darauf aufmerksam, daß nur der Gesetzentwurf zweimal gelesen wird.

Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Es war nicht meine Absicht, zu diesem Gegenstand das Wort zu nehmen, weil im vorigen Jahre das Für und Wider so erschöpfend behandelt ist, daß kaum neue Gedanken noch vorgebracht werden können, und weil ich im vorigen Jahre meine Stellungnahme zu dieser Vorlage eingehend begründet habe. Jetzt

nötigt mich aber der von Herrn Abg. von Fricken gestellte Verbesserungsantrag, hier doch ein Wort gegen diesen Antrag zu sagen. M. H.! Die Vorschläge der Staatsregierung beruhen auf langen, schwierigen Verhandlungen zwischen Ministerium und den Gemeinden, und das Ministerium hat dabei von den Gemeinden herausgeholt, was es nur herausholen kann. Es steht fest, daß eine Annahme des Verbesserungsantrages gleichbedeutend ist mit Ablehnung der ganzen Vorlage. (Sehr richtig!) Denn ich halte es für ausgeschlossen, daß die Stadt Müstringen auf diese Bedingung eingeht, ich glaube ferner nicht, daß die Stadt Cloppenburg darauf eingeht, und ich kann mit Bestimmtheit sagen, daß die Stadt Oldenburg es nicht tun wird. Ich habe schon im vorigen Jahre erklärt und des näheren begründet, daß die Errichtung eines Realgymnasiums in Oldenburg wesentlich im Landesinteresse liegt, und daß die Stadt Oldenburg nicht nötig hat, zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse eine zweite höhere Lehranstalt zu errichten. Die Stadt kann, da ihr Interesse an der Anstalt durch die angebotenen Leistungen völlig abgegolten ist, über die Bedingungen, die sie mit der Staatsregierung vereinbart hat, unter keinen Umständen hinausgehen. Ich wiederhole also, es ist sicher, daß die Schule nicht zustande kommt, wenn der Verbesserungsantrag angenommen wird.

Nun noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm). Wir stehen hier vor der Tatsache, daß von allen Seiten des Hauses ein Bedürfnis für die Errichtung der drei Anstalten anerkannt wird, daß aber trotzdem die Vorlage auf verschiedenen Seiten entschiedenem Widerstand begegnet. Ich möchte demgegenüber doch darauf hinweisen, daß der Antrag der Minderheit ebenso wie der Verbesserungsantrag des Abg. von Fricken die Errichtung der Schulen tatsächlich unmöglich macht. Denn mir ist keine Gemeinde bekannt, und es gibt im Herzogtum keine, welche imstande und bereit ist, ein Realgymnasium als Gemeindeanstalt zu errichten. Das vorliegende Bedürfnis richtet sich aber doch nicht auf die Errichtung von höheren Schulen überhaupt, sondern gerade die Realgymnasien sind es, die uns in unserm Schulsystem fehlen, und die wir, wie ich im vorigen Jahre dargelegt habe, z. B. im Interesse der Mädchenbildung dringend nötig haben.

Endlich möchte ich Herrn Abg. Tanzen noch erwidern, wenn er mit seiner Angabe über den jetzigen Besuch der Oberklassen der vorhandenen Vollanstalten nachweisen will, daß wir keine neuen Vollanstalten mehr brauchen, so halte ich diese Schlussfolgerung für verfehlt. Ein durchschnittlicher Besuch von 18 läßt sogar darauf schließen, daß einige Oberklassen schon jetzt überfüllt sind, da ja bekannt ist, daß einzelne Klassen, z. B. in Delmenhorst, sehr schwach besetzt sind, und die Oberklassen nicht viel mehr als 18 Schüler haben dürfen, wenn der Unterricht von gutem Erfolg sein soll. Wir haben ja auch von Herrn Abg. Dursthoff gehört, daß eine Obersekunda 32 Schüler hat. Das ist bereits ein Notstand. (Sehr richtig!) Aus diesen Zahlenverhältnissen geht also eher hervor, daß die vorhandenen Anstalten kaum noch genügen, um dem Andrang zu entsprechen. Kommt nun eine neue Schulgattung hinzu — und der Typ des Realgymnasiums hat sich in Deutschland



durchaus bewährt —, so wird sich sofort eine viel größere Anzahl von jungen Leuten und besonders auch von jungen Mädchen finden, die diese Anstalten besuchen, und es wird sicherlich kein Mangel an Schülern sein. Die höhere Belastung der Staatskasse tritt ja erst ganz allmählich ein. In Oldenburg soll die Schule nur mit einer Klasse eröffnet werden, und es gehen vielleicht 10 Jahre darüber hin, bis die Anstalt voll entwickelt ist. Gebaut braucht auch nicht gleich zu werden. Denn es ist zwischen Staatsregierung und Stadtmagistrat vereinbart, daß die Stadt zunächst für einige Jahre die nötigen Räume mietweise zur Verfügung stellt. Ich bitte alle Abgeordneten, denen es wirklich mit der Befriedigung der allseitig anerkannten Bedürfnisse ernst ist, für die Vorlage einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn man auch mit vielen Vorrednern das Bedürfnis für weitere höhere Schulen anerkennen muß, so ist mir doch zweifelhaft, ob die Vorlage dasjenige trifft, was das Land nötig hat. Es ist vom Herrn Abg. Driver betont worden, daß die Gelehrten-schulen Sache des Staates seien, daß die Realgymnasien zu den Gelehrten-schulen gehören, und daß man früher im Staatsgrundgesetz nur an Realschulen gedacht habe. Ich verstehe unter Gelehrten-schulen solche Schulen, welche das Studium an Universitäten ermöglichen. Und damit ist heute schon gesagt, daß die Oberrealschulen ebenso wie die Realgymnasien und die Gymnasien darunter fallen. Oder wollen Sie vielleicht zwei Klassen von Gelehrten machen, eine mit Gymnasialbildung und eine andere mit Realbildung? Das ist nicht richtig. Also man kann, wenn man dem Standpunkt des Herrn Abg. Driver folgt, verlangen, daß der Staat die sämtlichen Oberrealschulen zu Staatsanstalten macht, und das will man doch nicht. Es ist also für mich die Frage: Soll der Staat noch weitere Schulen zu Staatsanstalten machen, als jetzt vorhanden sind? Und da stehe ich auf dem Standpunkt, das soll er nicht. Es ist richtiger, daß die Gemeinden die Schulen einrichten. Die Gründe, die dagegen geltend gemacht sind, halte ich nicht für zutreffend. Die Stadt Oldenburg ist eine reiche Stadt. Die kann sich wohl eine weitere höhere Schule leisten. Ich würde es für richtig halten, daß sie eine zweite Oberrealschule baut. Wenn Sie ein Realgymnasium einrichten, dann schädigen Sie das bestehende Gymnasium. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, als ich die Schule besuchte, daß das Gymnasium damals 360 Schüler hatte. Die Zahl ist jetzt, trotzdem die Bevölkerung zugenommen hat, auf beinahe 280 gesunken. Und das kommt nur von der Konkurrenz der Oberrealschule. Schaffen wir noch mehr Konkurrenz, so wird sie noch mehr sinken. Ich möchte also vorschlagen, daß die Stadt Oldenburg eine neue Oberrealschule auf Gemeindefkosten baut. Die Stadt Oldenburg ist reich genug dazu. Und wenn behauptet wird, daß die Stadt Oldenburg dem Land einen Gefallen tut mit der Errichtung der Schule, so ist das Unsinn. Die Stadt Oldenburg zieht ja so viele Vorteile von dem Lande, daß es gar nicht zu sagen ist. Wenn die Stadt Oldenburg, die vielleicht $\frac{1}{12}$ der ganzen Bevölkerung des Herzogtums

darstellt, die Hälfte der Schüler der höheren Schulen aufweisen kann, so stammen die doch aus dem Lande und nicht allein aus der Stadt Oldenburg. Also die Stadt Oldenburg hat die größten Vorteile, wenn dort Schulen errichtet werden.

Was Rüstingen betrifft, so ist gesagt worden, der Staat müßte in Rüstingen eine Schule bauen, weil dieselbe hauptsächlich für Beamte und Offiziere der Marine dienen solle. Wie können Sie damit eine oldenburgische Staatsanstalt begründen? Was hat der oldenburgische Staat als solcher für ein Interesse an den Beamten der Marine? Dagegen die Stadt Rüstingen hat ein Interesse daran. Das ganze Entstehen und Wachsen und Blühen von Rüstingen hängt mit der Marine zusammen.

Dann, meine Herren, ist auch von Cloppenburg gesprochen und behauptet, Cloppenburg wäre so arm und könne sich eine Schule nicht leisten. Ich halte Cloppenburg und auch das Münsterland nicht für so arm. Wenn wir einige 10 Jahre weiter sind, wird das ganze Münsterland vielleicht reicher sein, als die Marsch. (Oho!) Ich möchte daran erinnern, daß sie jetzt auf Gemeindefkosten eine Bahn von Bechta nach Cloppenburg bauen. Das Unternehmen ist doch viel größer als ein Realgymnasium. Ich bin der Ansicht, man kommt weiter mit Gemeindefanstalten. Und ich kann nicht verstehen, daß eine Stadt wie Oldenburg sich die Gelegenheit entgehen läßt, sich eine derartige Schule einzurichten, und das dem Staat überläßt. Das ist ein Armutszeugnis, welches sich die Stadt Oldenburg nach meiner Ansicht ausstellt.

Dann ist der Vorschlag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) bemängelt worden. Es ist ja sehr schwer, richtige Grundsätze zu finden. Wir haben schon seit 8 Jahren daran herumlaboriert. Ich würde es für richtig halten, daß man nicht die Kopfzahl der Schüler zugrunde legt, sondern die Zahl der Klassen, denn die Klassen sind dasjenige, was Geld kostet. Und wenn man dann eine Höchstgrenze nach oben festlegt, dann braucht man nicht ängstlich zu sein, daß Oldenburg zu viel bekommt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man allen Gemeinden die Möglichkeit geben soll, Schulen zu errichten, und daß man ihnen dann angemessene Zuschüsse geben soll.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Zunächst einige Worte über das Verhalten der Staatsregierung in dieser ganzen Angelegenheit. Die Staatsregierung hat sich bei dieser Sache wiederholt in Widersprüche verwickelt, die hier doch einmal ausgesprochen werden müssen, um damit zu beweisen, daß nun plötzlich das Bedürfnis nach diesen drei Staatsanstalten nicht so dringend geworden sein kann. Noch im März 1912 sagte die Staatsregierung, daß mit dem Realgymnasium in Rüstingen der Bedarf an Vollanstalten im evangelischen Teil des Herzogtums gedeckt ist. Bald nachher sagte sie dann, auch in Oldenburg muß noch eine Vollanstalt errichtet werden. (Abg. Tappenbeck: Ist schon seit Jahren als Bedürfnis anerkannt.) Dann müßte die Staatsregierung im Jahre 1912 nicht mehr das Gegenteil behaupten. Mit Cloppenburg ist es auch sonderbar. Erst sollte eine Real-



schule gebaut werden. Nun wird ein Realprogymnasium gebaut. Das Entgegenkommen, was darin gegenüber gewissen einflussreichen Kreisen des Münsterlandes liegt, halte ich für falsch. Ich halte es dagegen richtig, wenn in Cloppenburg eine Realschule errichtet wird und nicht ein Realprogymnasium.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen der Herren Abgeordneten Driver und Dursthoff, die beide darin einig waren, daß nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes Realgymnasien nicht als Kommunalanstalten errichtet werden sollen. Herr Abg. Driver war Amtshauptmann in Barel. Und ich hätte erwartet, daß er gesagt hätte, daß von 1876 bis 1887 ein Realprogymnasium mit Latein als Pflichtfach in Barel bestanden hat unter Zuschuß des Staates. M. H.! Diese Anstalt ist damals Kommunalanstalt gewesen. Schon allein dadurch, daß damals Regierung und Landtag sich verstanden haben, daß auch ein Realprogymnasium Kommunalanstalt mit Zuschuß des Staates sein kann, sind die Einwendungen über falsche Auslegung des Staatsgrundgesetzes widerlegt.

Für mich aber ist der Hauptgrund, für den Antrag 1 der ersten Minderheit zu stimmen, weil ich nach wie vor trotz aller Einwendungen des Herrn Abg. Dursthoff der Ueberzeugung bin, daß es im Interesse der gesamten Volksbildung nicht richtig ist, wenn man aus Staatsmitteln für eine kleine Oberschicht so große Aufwendungen macht, wie es hier geschehen soll. Die Zahlen sind noch von keiner Seite richtig genannt worden. Wir müssen zusammenstellen, was die Gymnasien jetzt kosten, was aufgewandt werden soll für die neuen Schulen und endlich, was für andere höhere Schulen an die Gemeinden bezahlt werden soll. Wenn man die Summen zusammenzählt, so ergibt das 550 bis 600 000 M. Die gesamten höheren Schulen werden besucht von 2916 Schülern. Das macht rund 200 M pro Kopf der Schüler Staatsaufwendung. Dazu kommen die Aufwendungen der Gemeinden. Ich glaube nicht, daß solche hohe Aufwendungen aus Staatsmitteln für die höheren Schulen gemacht werden müssen. Wenn man aber jetzt sagt: „900 000 M ist eine Riesensumme für die Volksschule“, und hinzugefügt wird: „Wir sind der Meinung, daß die Volksschule gefördert werden muß“, so liegt schon darin eine Dissonanz, und doch steht diese Summe noch in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen des Staates für die höheren Schulen. Ich bin weiter der Meinung, daß die Entwicklung des Schulwesens nach Annahme dieser Vorlage uns von dem Wege zur Einheitschule abbringt. Ich bin der Meinung, daß wir nicht zur Einheitschule durch irgendwelche gesetzliche Maßnahmen von heute auf morgen kommen können, sondern daß wir dies Ziel nur schrittweise auf Bestehendes aufbauend erreichen können. Wenn wir aber das höhere Schulwesen zentralisieren, die Mittel in dem Umfang festlegen, wie jetzt beabsichtigt, dann werden die Mittel geringer für die Volksschulen, und namentlich fehlen die Bindeglieder, die notwendig sind, die Stufenleiter von unten nach oben zu schaffen. Wenn wir die drei Schulen in Rüstringen, Oldenburg und Cloppenburg bewilligen, so werden weite Kreise des Herzogtums gezwungen werden, ihre Kinder die höheren Lehranstalten dieser Orte besuchen zu lassen, und ihre Wünsche in bezug auf Ausbau

näher liegender Lehranstalten zu Vollanstalten werden mehr denn je zurückgestellt und von der Regierung verneint werden.

M. H.! Es ist dann den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) in bezug auf seinen Antrag entgegengetreten worden. Herr Abg. Dursthoff meint: „Ist das wohl berechnet worden?“ Ja, Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) bringt einen Antrag nicht ein, wenn er nicht vorher ganz genau weiß, welche Wirkung dieser Antrag hat. Im übrigen ist von Herrn Tanzen (Stollhamm) und auch im Ausschuß genügend klargelegt worden, daß nur ein Grundsatz aufgestellt werden solle, daß das, was gesagt ist über die Prozentsummen, ganz nebensächlich ist. Es soll damit nur gesagt werden, daß versucht werden soll, die 220 000 M über das ganze Land nach diesen Grundsätzen zu verteilen. Das sind nur 100 000 M mehr, als jetzt an Zuschüssen an die Gemeinden gezahlt werden, während die Staatsregierung 250 000 M mehr fordert.

Dann, wie ungewöhnlich dürftig ist die Begründung der Staatsregierung. Ich muß mich auch wundern, daß noch niemand gesagt hat, daß die Verdoppelung der Bauausgaben für die Rüstringer Schule doch überraschend wirkt. Bei dem Seminar hat man sich schon seit Wochen gewundert über die Erhöhung von 600 auf 900 000 M. Hier hat man noch nichts gesagt, das ist keine sachliche Behandlung der Dinge. Man soll soviel festlegen für den Bau von drei höheren Schulen, wie das ganze Ministerialgebäude kostet, über 1½ Millionen. M. H.! Die Begründung der Vorlage ist, wie gesagt, dürftig. Wenn man eine staatliche Vollanstalt in Oldenburg baut und eine Vorlage macht, wo fünf Zeilen darin stehen, dann bedarf der Vorwurf der Dürftigkeit keiner weiteren Begründung. Die Staatsregierung hätte viel gründlichere Berechnungen machen müssen. Ob sie so rasch in der Lage ist, diese Vorlagen so zu berechnen, daß sie Wert haben, ist mir mindestens zweifelhaft. Wenn die Zuschüsse nach dem Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) verteilt würden in der Höhe von 220 000 M, so ist gesagt worden, würde Oldenburg etwa 110 bis 120 000 M davon bekommen. Auch das ist irrtümlich. Oldenburg würde, wenn eine Höchstgrenze nicht festgesetzt ist, für seine Schulen 75 000 M bekommen. Die Nichtfestsetzung der Höchstgrenze entspricht einem Gefühl der Gerechtigkeit, weil doch die Schulen für die Kinder errichtet werden und die Zahl der Kinder, die eine Gemeinde in der Lage ist, auszubilden, entscheidend ist für die Wertung, die diese Gemeinde verdient. Und da ist selbstverständlich, daß eine Gemeinde wie Oldenburg mit der größten Zahl von Menschen, auch mit der dichtbevölkertsten Umgebung, in der Lage ist und in die Lage gesetzt werden muß, einer größeren Anzahl von Schülern die höhere Bildung zu vermitteln. Deshalb entspricht es meiner Auffassung nach nur dem Standpunkte der Gerechtigkeit, wenn so hohe Zuschüsse gewährt werden. Und wenn einmal von Höchstgrenzen geredet wird nach Ablehnung der Schulvorlagen und dieser Antrag wird im Finanzausschuß durchgearbeitet, so möchte ich mal Herrn Abg. Dursthoff hören, ob der dann auch noch für Beseitigung der Höchstgrenze eintreten würde. M. H.! Ich komme zu dem Resultat, daß der Antrag Tanzen, wenn er angenommen wird, und im Finanz-



ausschuß dann praktisch gestaltet wird, durchaus brauchbar ist und gerecht wirkt. Ich bin der Meinung, daß der Antrag, so wie er vorliegt, nur eine Anregung sein soll, die Mittel gerecht zu verteilen, keine genaue Angabe, nach welchen Grundsätzen. Das könnte geändert werden, damit ist der Antragsteller durchaus einverstanden. Ich meine, daß der Antrag die einzige Möglichkeit ist, allen Forderungen auf dem Gebiet unseres höheren Schulwesens und allen Landesteilen gerecht zu werden. Ich kann wirklich dieselben besonderen Gründe für die Verstaatlichung der höheren Lehranstalten, wie sie für Oldenburg und Rüstingen erwähnt sind, auch für Nordenham geltend machen. Z. B. ist bekannt, daß Beamte der Nordenhamer Fabriken zum Teil in Bremen wohnen, weil dort keine geeignete Schule ist. Für Nordenham sind auch also besondere Gründe vorhanden. Für jeden Ort können Sie besondere Gründe beibringen, für Nordenham, Brake, Barel, wenn Sie Lokalinteressen vertreten wollen. Sie haben diese besonderen Gründe gar nicht für Oldenburg erwieisen, und Sie können sie auch nicht für Cloppenburg erweisen. (Abg. Driver: Sie stimmen auch für Rüstingen?) Das sage ich Ihnen später. (Große Heiterkeit.) Sie und Ihre Freunde sind so gute Lehrmeister und haben in uns so gelehrige Schüler gefunden, daß wir darüber noch nicht reden, das kommt später.

M. H.! Ich bitte Sie also, nehmen Sie den Antrag 1 auf Ablehnung der Vorlage an und stimmen Sie für den Antrag 4 der Verteilung der Zuschüsse auf das ganze Land.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte einige Worte sagen zu meiner Stellungnahme. Der Herr Minister der Kirchen und Schulen, der vor einiger Zeit die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der höheren Schule in Cloppenburg abstritt, hat heute seinen Standpunkt revidiert, und die Folge davon ist, daß er uns in der Vorlage ein Gericht aufgetischt hat, wo ich schon beim ersten Gang derart schlecht werde, daß ich für den zweiten und dritten Gang absolut keine Lust zum Essen mehr habe. Der Herr Minister hat nach meiner Ansicht versucht, hier gewissermaßen eine Interessengemeinschaft herzustellen, indem er sämtliche Vorlagen miteinander verbunden hat und hofft vielleicht dadurch, daß daraus sich eine Majorität entwickeln wird, diese Majorität unter Außerachtlassung von allen Gerechtigkeitsgründen die Minorität einfach zu erdroffeln. Und diese Sache kann ich nicht mitmachen. Ich bin Gegner der Vorlage, und zwar bin ich nicht deswegen Gegner der Vorlage, weil ich gegen höhere Bildungsanstalten im allgemeinen bin, sondern ich bin Gegner der Vorlage, weil diese Vorlage zu einer noch größeren Buntschekigkeit im Schulwesen führt und wegen der eigenartigen Art der Lastenverteilung. Die Lasten der Schulen soll der Staat übernehmen. Dagegen andere Gegenden unseres engeren Vaterlandes haben die Verpflichtung, ähnliche Schulen selbst zu unterhalten. Das ist nach meiner Ansicht eine Bevorzugung einzelner Gegenden auf Kosten des gesamten Landes. Ich habe gegen die Vorlage im allgemeinen die schlimmsten Bedenken. Auch kann ich Rüstingen keinen besonderen Geschmak abgewinnen. Auch

dagegen habe ich grundsätzliche Bedenken. Es ist hier gesagt worden, es wären hier besondere Umstände und Verhältnisse, die dazu geführt hätten. Es ist im Bericht angeführt worden, die Marineoffiziere und Marinebeamten wären es vor allen Dingen, für die man diese Schule errichten müßte. M. H.! Das sind anormale Zustände in Rüstingen, das gebe ich zu, die anderswo nicht herrschen. Aber wer hat diese anormalen Zustände geschaffen? Wir sind doch keine Schuld daran. Die sind doch durch das Reich geschaffen worden. Mag doch das Reich, das ja einen viel größeren Geldsack hat als wir, da eingreifen. Mögen die Marine- und Beamtenkreise ihren Einfluß beim Reich geltend machen. Was von Herrn Abg. Behrens gesagt ist, in Rüstingen wären arme Bevölkerung und große Lasten, das könnte Rüstingen nicht tragen, das existiert anderswo auch, bei uns in Delmenhorst genau so. Bei uns ist viel armseligere Bevölkerung, als in Rüstingen. Die Industrie, vor allen Dingen die Textilindustrie, bezahlt ihre Arbeiter noch weit schlechter, als die Kaiserliche Werft. Also das steht fest, daß bei uns im allgemeinen die Bevölkerung noch weit ärmer ist. Wir müssen unsere jetzige Oberrealschule auch selbst unterhalten, bekommen nur spärlichen Zuschuß aus der Landeskasse. Da meine ich, das könnte Rüstingen auch. Wenn es zu einer Oberrealschule nicht langt, mögen sie sich ja eine Realschule bauen. Ein Lyzeum haben sie ja bereits. Da können diese Offiziers- und Beamtenjöhne teilweise schon ihren Wissensdrang befriedigen in der Realschule, und darüber hinaus können sie andere Anstalten besuchen. Ich sehe nicht ein, daß dort derartig besondere Umstände herrschen sollten, daß man für Rüstingen auf Kosten des gesamten Landes derartig in den Geldsack greifen müsse.

Bezüglich Oldenburgs ist uns gesagt worden, die Oberrealschule hätte auch sehr viel Schüler. Das trifft wohl zu. Aber es ist auch gleichzeitig gesagt worden, in den Oberklassen wäre diese Schülerzahl nicht so hoch. Diese könnten es wohl vertragen, daß sie größeren Besuch aufzuweisen hätten. Nun meine ich, wenn Oldenburg sich helfen will, mag Oldenburg eine Realschule bauen auf städtische Kosten mit staatlicher Unterstützung. Und wenn sie dann die Realschule absolviert haben und noch weiter die Schule besuchen wollen, dann mögen sie, wenn Platz ist, in die Oberklassen der vorhandenen Anstalten überführt werden oder anderswo hingehen. Schicken Sie sie uns doch nur her, wir sind Ihnen sehr dankbar dafür. Also auch für Oldenburg liegt nach meiner Ansicht absolut kein Bedürfnis vor.

Bei Cloppenburg mußte man erst recht stutzig werden, da Herr Abg. von Fricke nicht so optimistisch über die Sache denkt, als die Regierung. Herr von Fricke hat für notwendig gehalten, sogar diese abweichende Meinung im Bericht festzulegen, daß er der Ansicht ist, so und so viel Schüler, mit denen gerechnet wird, daß eine derartige Frequenz nicht da sein wird. Da muß man doch sagen, daß dann diese Schule auch wahrscheinlich keine Existenzberechtigung hat, wenigstens im Verhältnis zu den kolossalen Kosten die Existenzberechtigung abgestritten werden muß. Und wenn Herr Abg. Feigel erzählt hat, wir möchten doch seine Gegend nicht in der alten Finsternis lassen —

darin liegt ja das Geständnis, daß bisher im Münsterland eine große Finsternis herrscht —, wir möchten der doch abhelfen, wenn Sie das meinen auf dem Gebiete der Schule, so kann es doch der Ort oder der Amtsverband Cloppenburg. Dann tun Sie sich doch zusammen und bauen eine Realschule. Ich glaube, damit ist Ihren Bedürfnissen genügt. M. H.! Mögen diese Städte sich selbst, wie es andere auch müssen, ihre Schule bauen. Ich bin dafür, daß nach einem Grundsatz hier gehandelt wird. Ich hätte nichts dagegen, wenn unsere Schule auch vom Staat unterhalten wird. Da würde ich zugeben, es ist vielleicht richtig und notwendig, daß man in einzelnen Orten des Herzogtums staatliche Schulen einrichtet. Aber wenn wir unsere Schule selbst unterhalten müssen, dann können Sie uns nicht zumuten, daß wir diesen drei staatlichen Schulen zustimmen. Eigentlich stehe ich prinzipiell auf dem Standpunkte, daß das Schulwesen im allgemeinen verstaatlicht werden soll. Das ist allerdings Theorie. Die ist sehr schön. Ob es in der Praxis im Interesse der Bevölkerung liegt, ist noch manchmal sehr zweifelhaft. Bei einer vernünftigen Gemeindeverwaltung kann eine höhere Gemeindeschule bedeutend im Interesse der Bevölkerung sein. Ich würde z. B. in Rücksicht auf die Stadt mich freuen, wenn der Staat uns hilft. Inbezug auf die Verwaltung würde ich es vielleicht bedauern, wenn unsere Schule verstaatlicht würde. Wir haben gestaffeltes Schulgeld in der Oberrealschule. Da kann man jedenfalls sagen, daß das eine soziale Einrichtung ist, daß dem Minderbemittelten der Besuch dieser Schule leicht gemacht wird. Wir haben dann noch 32 Freiplätze, die an die Kinder von solchen armen Leuten vergeben werden, die ein Einkommen von nicht mehr als 1500 M. haben, und zu diesen Freiplätzen werden auch bei Bedarf noch die Lehr- und Lernmittel freigegeben. Das ist eine sehr segensreiche soziale Einrichtung, die wir bei einer staatlichen Schule jedenfalls vermissen würden. Und da wäre es vielleicht von diesem Gesichtspunkt aus zu bedauern, wenn unsere Schule verstaatlicht würde. Also man kann darüber verschiedener Ansicht sein, daß bei vernünftiger Gemeindeverwaltung es vielleicht richtiger ist, wenn man auch höhere Schulen als Gemeindeglieder errichtet. Ich bin gegen diese Vorlage aus prinzipiellen Gründen, weil man sich dadurch, wenn man immermehr derartige staatliche Anstalten errichtet, immermehr den Weg verrammelt für die Verstaatlichung der übrigen höheren Schulen. Wenn man immermehr höhere Staatschulen in allen Gegenden des Herzogtums errichtet, haben diejenigen Kreise, für die diese Schulen errichtet werden, kein großes Interesse mehr daran, daß die übrigen höheren Schulen verstaatlicht werden. Und schon aus diesem Grunde kann man gegen dies Projekt sein.

Der Antrag 4 ist mir im allgemeinen wohl sympathisch, wenn das Wort „Mittelschule“ nicht darin stände. Die Mittelschule hat nach meiner Ansicht keine große Existenzberechtigung. Sie existiert nach meiner Ansicht auf Kosten der Volksschule. Und wenn man diese aus dem Antrag weggelassen hätte, wäre er mir weil sympathischer gewesen. Ich stehe da mit recht gemischten Gefühlen diesem Antrag gegenüber.

Im allgemeinen kann ich erklären — ich lasse mir

keinen Zwang antun —: Weil die Vorlage eine kolossale Belastung des Landes zugunsten einzelner Landesteile ist und weil ich vermute, daß andere Kulturaufgaben darunter leiden könnten, stimme ich aus Gründen der Vernunft und Gerechtigkeit gegen die Anstalt in Cloppenburg. Ich vermag aber auch nicht soweit zu gehen, wie mein Kollege Behrens. Ich stimme auch nicht für die Anstalt in Rüstingen. Ich werde mich inbezug auf Rüstingen vorläufig der Stimme enthalten. Und wenn sich Gelegenheit bieten sollte, daß eine zweite Lesung beantragt oder beschloffen oder ermöglicht wird, dann werde ich eventuell in zweiter Lesung, wenn eine solche stattfindet, wenn die Lage sich geklärt hat, und wenn ich durch die Annahme des kleineren Uebels ein größeres Uebel verhindern kann, werde ich eventuell dann für Rüstingen stimmen, aber nur in dem Fall, wenn ich durch die Annahme des kleineren Uebels ein größeres Uebel verhindern kann.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Herr Abg. Tappenbeck hat vorhin zum Ausdruck gebracht, daß diese Sätze erreicht sind nach schwierigen Verhandlungen der Kommunalverbände mit dem Ministerium. Ja m. H., daß der Abg. Tappenbeck den Oberbürgermeister Tappenbeck nicht desavouieren würde, habe ich mir wohl gedacht. Aber ich halte die Sache doch nicht für so, wie Herr Abg. Tappenbeck zum Ausdruck brachte. Daß an meinem Antrage die Schulen scheitern würden, das glaube ich nicht. Warum ich zu meinem Antrag gekommen bin, will ich verraten. Ich will, wenn uns eine derartige Vorlage gemacht wird, daß uns reiner Wein eingekauft wird. Ich will, daß die Ziffern, die uns hier gegeben werden, auch stimmen. Und, m. H., ich will Ihnen mal sagen, wie es sich damit verhält. Oldenburg soll die halben Betriebskosten tragen, aber höchstens 30 000 M. Nach der Aufstellung im Bericht Seite 522 ergibt sich das Folgende: Die jährlichen Betriebskosten betragen für Oldenburg 129 775 M. Davon ist das Schulgeld abgezogen in Höhe von 41 000 M., bleiben 88 175 M. Die Hälfte davon ist aber nicht etwa 30 000 M. sondern das sind 44 000 M. (Abg. Feigel: 58 000 M.) Nein, der Herr Abg. Feigel muß sich verrechnet haben, die bleiben nicht. Wenn Sie von den Betriebskosten das Schulgeld abziehen, kommen Sie zu dem, was die Kommune leisten soll. Und wenn Sie von 129 775 M. das Schulgeld mit 41 000 M. abziehen, kommen Sie auf den Satz von 88 175 M., und die Hälfte davon ist rund 44 000 M. M. H.! Ich meine, die halben Betriebskosten kann eine reiche Stadt wie Oldenburg tragen, ebenso kann Rüstingen $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten unbegrenzt tragen. Bei Rüstingen ist es so, daß die ganzen Betriebskosten nach der Anlage betragen sollen 176 625 M. Ziehe ich davon ab das Schulgeld mit 78 000 M., dann bleiben 98 625 M. zu decken. $\frac{2}{5}$ davon machen nicht etwa 23 000 sondern rund 40 000 M. Ich habe mich gestoßen an diesen Zahlen. Es wird gesagt, die betreffenden Städte sollen die Hälfte resp. $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten tragen, aber im selben Atemzuge heißt es „doch höchstens bis 30 000 resp. 23 000 M.“, das nennt man auf deutsch „blauen Dunst“. Ich will klaren Wein haben. Ich sage mir, manches läßt sich auch noch sparen, z. B. an den Baukosten.



Wenn die Gemeinden alles vom Staat erreichen können, dann werden sie sich natürlich auf den Standpunkt stellen: „Her damit!“ Aber wenn sie selbst dabei interessiert sind, wird Vernunft gebraucht. Das will ich erreichen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Mein Freund Schmidt hat für sich gesprochen, und ich glaube nicht, wie er gesagt hat, aus seiner Vernunft heraus sondern aus seinem Temperament. M. H.! Ich bin darum gezwungen, auch einiges gegen ihn zu sagen. Ich hätte es sonst nicht getan.

Zunächst will ich zu den Ausführungen des Herrn Richterstatters sagen, daß er darin recht hat, wenn er sagt: „Meine Auffassung ist, daß Realgymnasien Staatsanstalten sein müssen“. Anders ist der klare Wortlaut des betreffenden Artikels des Staatsgrundgesetzes nicht aufzufassen.

Dann, m. H., ist gerade von den Herren von der rechten Seite, besonders von Herrn Abg. Feigel die Ansicht ausgesprochen worden, daß unsere Stellung zu der Sache eine sehr unsichere und unsere Position eine sehr schwache sei. Das ist nicht der Fall. M. H.! Wir stehen heute genau so wie vor einem Jahre. Und wenn wir uns hier Ihrem Standpunkt nicht nähern können, so sind Sie selbst Schuld daran. Es läßt sich nicht wegweisen, was vor einem Jahre Sie hier mit aller Energie, der Sie fähig sind, verlangt und verteidigt haben. Es konnte z. B. keine bessere Rede für die Notwendigkeit einer Realschule in Cloppenburg gehalten werden, als Herr Abg. Driver sie hier gehalten hat. Sie haben sowohl wie die Staatsregierung nachgegeben dem Drängen Ihrer Geistlichkeit. (Abg. Driver: Nein!) Es steht in den Ausführungen des Herrn Ministers. M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Driver im vorigen Jahre muß ja auch befürchtet werden, daß das Realprogymnasium in Cloppenburg seinen Zweck nicht voll erfüllt. Er hat damals erklärt, daß die Realfächer beim Gymnasium in Vechta sehr schlechtes Ansehen besitzen. Da ist zu befürchten, daß auch in dieser neuen Schule in Cloppenburg, wenn Sie sie bekommen, die Realfächer dabei zu keinem Ansehen kommen werden. M. H.! Sie sind immer diejenigen gewesen und werden es auch in Zukunft sein, die bei vielen kulturellen Forderungen immer die Geldfrage in den Vordergrund stellen, immer der Ansicht sind, daß zuviel Geld da und dort dafür ausgegeben wird. Auf den Standpunkt stellen wir uns nun auch und sagen: Bei der schlechten Finanzlage ist es genügend, wenn zurzeit für eine solche Schule die Kosten nun in den Etat eingestellt werden. Ich will das Bedürfnis für die höheren Schulen in Oldenburg und Cloppenburg nicht bestreiten. Aber ich halte es nicht für notwendig, so lange nicht die Deckungsfrage klipp und klar beantwortet ist, daß in so raschem Tempo die Schulen errichtet werden. Es ist leider im vorigen Jahre nicht möglich gewesen, diesem meinem Wunsche Rechnung zu tragen und erst einmal die höhere Schule in Nüstingen zu bekommen und nun will uns der Herr Minister durch das laudinischeloch schicken, drei Schulen auf einmal zu schlucken. Das hätte vermieden werden können. Es ist uns schwer, geradezu unmöglich, den Herren vom Münsterland nachzugeben, weil sie auch ein Teil derjenigen sind, die die Fortbildungsschule verwerfen nicht zum wenigsten wegen der

angeblich außerordentlich hohen Kosten. M. H.! Die Begründung unserer Stellung kann weiter noch gedeckt werden durch die tatsächlichen Verhältnisse in Nüstingen. Sie sind absonderlich. Ich will auf die Einzelheiten gar nicht eingehen, sondern wer sie kennen lernen will, darf nur die ausführliche Begründung der Staatsregierung zu der Vorlage vor einem Jahre nachlesen. Diesem ist gar nichts mehr hinzuzufügen. Die Belastung ist aber noch viel größer. Und ich bedaure, daß so viele kein Verständnis dafür haben, daß durch die Entwicklung der Marineverhältnisse die Mieten der Wohnungen vor allen Dingen für die Arbeiter und kleinen Beamten um 25 bis 30 % höher geworden sind. Das ist eine Belastung, die nicht durch den Steuerzettel zum Ausdruck kommt, aber in Wirklichkeit kommt sie furchtbar zum Ausdruck, sodaß sich die weiten Schichten der Nichtbesitzenden gegen jeden Zuschlag sträuben, den wir über das jetzige Maß hinaus heben müssen. Und wenn man nun, wie mein Freund Schmidt sagt, diejenigen Schichten, die die Schule brauchen, sollen sie sich selbst einrichten und bezahlen, so kommt man zu dem Resultat, daß wir Sozialdemokraten für die Errichtung höherer Schulen überhaupt nicht stimmen dürfen. Dieser Standpunkt ist in unserem Parteiprogramm nicht begründet und ist es unverständlich, wenn er von einem Manne ausgesprochen wird, der in seiner eignen Kommunalverwaltung ganz anders handelt, als er hier redet. Es ist der Standpunkt zum Ausdruck gebracht: „Was ich nicht bekommen kann, das sollt ihr auch nicht haben“. Das ist der engherzigste Standpunkt, den es gibt. Es ist nicht ausgeschlossen und ich halte es für ganz selbstverständlich, daß, wenn die eine Schule angenommen wird oder alle drei, daß dann der Druck, die dynamische Kraft gegeben ist, die höheren Zuschüsse zu den anderen höheren Schulen viel leichter zu bekommen, als sie bisher gekommen sind. M. H.! Der Herr Minister hat uns ja auch gesagt, wenn wir praktische Arbeit machen wollten, so müßten wir die Schulen einfach schlucken, denn das Bedürfnis sei doch anerkannt. Ja, auch ihm gegenüber ist es uns schwer, diesem Räte zu folgen, weil er und die Staatsregierung in den letzten Jahren die Forderung des Landtags, höhere Zuschüsse für die höheren Schulen zu geben, immer abgelehnt haben, kein Entgegenkommen gezeigt haben. Es wird unseren Leuten so schwer, auf derartige Dinge einzugehen, weil bezüglich des Hingehens und des Marsches zur Einheitschule und zur Verweltlichung derselben von seiten der Regierung auch gar kein Entgegenkommen gezeigt wird. Man würde ganz anders zu der Vorlage stehen können, wenn das Verbot der Privatschulen, wenn das Verbot der Vorschulen dabei zum Ausdruck käme und Entgegenkommen in dieser Frage gezeigt würde. M. H.! Ich kenne die Schwierigkeiten sehr gut. Ich weiß sehr wohl, daß unter Umständen ein kleiner Staat wie Oldenburg, der an Preußen angrenzt, nicht viel andere Verhältnisse als Preußen haben kann. Ich verstehe den Herrn Kollegen Tanzen bei seinem Antrag und seinen Ansichten sehr wohl und schätze ihn sehr hoch wegen seiner Begeisterung und seinem Eifer, mit welchem er bestrebt ist, die allgemeine Bildung im Volk zu fördern und zu heben. Aber das ist eben nicht der richtige Weg. (Sehr richtig!) Es wird das Buntstüchlige, das wir im Schulwesen haben, noch vermehrt.

M. H.! Ich will hierbei aussprechen, ich maße mir nicht an, ein Kenner der ganzen Schulverhältnisse zu sein und auch, wie die Schule sein muß, nicht voll in mich aufgenommen zu haben. Aber ohne ein gewisses Maß von Theorie ohne Gegenfätze geht es doch dabei nicht ab. Aber über das Wesen der Einheitschule herrschen so viele falsche Auffassungen, daß es notwendig ist, darüber ein paar Worte zu verlieren, um vor allen Dingen denen, die glauben, heute sei es leicht möglich, sie zu errichten, zu zeigen, daß das unmöglich ist.

Unter Einheitschule verstehen wir Sozialdemokraten nicht wie so viele Lehrer und Laien die allgemeine Volksschule bis zum 10. Jahre, sondern die organische Einheitlichkeit des gesamten öffentlichen Unterrichtswesens. Wir wollen die Beseitigung der Zusammenhanglosigkeit des heutigen Schulwesens. Die Einheitschule muß erstens die bestehenden Schuleinrichtungen, soweit sie erprobt und brauchbar sind, in eine einfache organisierte Gesamtheit zusammenfassen. Jeder einzelne muß das Recht auf jede Schulgattung haben. Der Aufbau würde sein: Erst Kindergarten vom 5. bis 7. Jahre, dann die Elementarschule vom 7. bis 14. Jahre, dann die Mittelschule vom 15. bis 18. Jahre. Herr Kollege Schmidt, es gibt eine Mittelschule, über die man reden kann. Diese hat die Vorbereitung zum Studium. Diese Schule ist für alle Kinder, die für den Unterricht aufnahmefähig sind. Es soll die Tatsache — dies wird von Herrn Abg. Tanzen zu wenig beachtet — die Tatsache, daß doch bei dem heutigen Schulwesen der Geldbeutel des Vaters ausschlaggebend ist und nicht die Fähigkeit überhaupt ans Licht gestellt werden. Die Einheitschule bedingt aber die Unentgeltlichkeit des gesamten Schulwesens. Daran scheitert doch die ganze Geschichte. Daran scheitert heute die Durchführung der Einheitschule.

Dann ist die Frage, Staatschule oder Gemeindegemeinschaft. Darauf braucht man sich nicht einzuschwören. Das ist keine Prinzipienfrage. Man kann wohl an einen Gemeindebetrieb der Schulen denken, aber was sein kann und sein muß, ist die Uebernahme der Schullasten auf den Staat. Da braucht nicht ausgeschlossen zu sein, daß die Gemeinden oder Städte auch einen Einfluß auf die Verwaltung bekommen. Dafür kann man kämpfen. Wenn es heute nicht zu bekommen ist, ist es später zu bekommen. Aber diese Einheitschule mit staatlicher Finanzperiode ist doch nur denkbar in einem wirklich demokratischen Staat, in einem wirklich demokratischen Gemeinwesen. Die haben wir doch nicht. So schön auch die Vorschläge des Herrn Abg. Tanzen sind, sie sind auch nur zu verwirklichen in einem wirklich demokratischen Gemeinwesen, wo wirklich der Umstand ausgeschaltet wird, daß derjenige in die höhere Schule kann, der das Geld hat, und der verhindert wird, hineinzukommen, der keins hat. Die Befriedigung der Schulbedürfnisse kann aber nicht warten, bis wir diesen Zustand haben. Und weil die Verhältnisse so verschieden sind, werden wir uns eben streiten, ob dies oder jenes richtig ist. Da sind die Schulfragen keine grundsätzliche Fragen mehr, sondern mehr oder weniger Zweckmäßigkeitsfragen und reine Finanzfragen. Gewiß müssen wir die schlimmsten Auswüchse der Klassenschulen bekämpfen. Z. B. durch die Beseitigung der Vorschule, die möglichste Verminderung der einklassigen Volksschule und

dann die Verminderung und Beseitigung der zu stark besetzten Klassen. (Sehr richtig!) M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Tanzen sagen, daß wir seinem Ziel viel näher kommen, wenn wir anfangen bei der Verminderung der Schülerzahl in den Klassen und wenn wir verhindern, daß unnötigerweise einklassige Schulen errichtet werden. Ich habe wohl Verständnis dafür, daß in kleinen Gemeinden eine einklassige Schule am Plage sein kann. Aber einklassige Schulen mit 60 bis 70 Kindern ist für mich ein unerhörter Mißstand. Das gehört sich nicht. Nur da, wo es absolut notwendig ist, dürfen einklassige Schulen sein. Die Beseitigung der Vorschulen ist nur möglich, wenn wir ein Reichsschulgesetz haben und dies Schulgesetz auf der Grundlage der Einheitlichkeit und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens beruht. Und das haben wir nicht. Wer von Ihnen kann sagen, daß wir es bald bekommen werden? Solange wir hierzu keine Aussicht haben, haben wir uns mit den bestehenden Verhältnissen abzufinden. In einem kleinen Staat wie Oldenburg muß man sich über diese Dinge verständigen, von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit und finanziellen Möglichkeit reden und sich darüber auseinandersetzen. Es hat doch keinen Sinn, daß wir uns zerfleischen über diese Frage, wenn man allgemein der Ansicht ist, daß man gegen höhere Bildung nichts zu sagen weiß. Wenn der Antrag Tanzen verwirklicht wird, treten viele von den Schäden ein, die hier vorgeführt worden sind und die in der Begründung des ablehnenden Antrags zum Ausdruck gebracht worden sind. Was wahr ist, muß man doch sagen. Ich will nicht behaupten, daß Herr Abg. Tanzen etwas Falsches hat sagen wollen, sondern in dem Drange, sein schönes, hohes Ideal zu erreichen, hat er diese tatsächlichen Schwierigkeiten nicht genügend berücksichtigt. M. H.! Wenn wir finanziell in der Lage sind, dann läßt sich darüber reden, ob auch nicht auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege die Bedürfnisse zu befriedigen sind, die Herr Abg. Tanzen befriedigen will. So einfach liegen die Dinge nicht. Vor allen Dingen kann man von uns nicht verlangen, daß wir gegen die Rüstinger Schule sind. Es wäre ja ein Unfug sondergleichen, wenn ich als Rüstinger Abgeordneter, wo wir einmütig in den städtischen Korporationen sind, wenn ich nach 30jähriger Tätigkeit in der Kommunalverwaltung mich hier hinstellen und gegen die Schule stimmen wollte. Das ist ein Verlangen der Selbstverleugnung, wie es keinem Menschen gestellt werden kann. Ich bin bereit, den Weg zu gehen, daß wir unsere Schule bekommen. Sie ist notwendig an sich. Sie ist begründet auch materiell und sozial. Für Oldenburg und Cloppenburg ist die Sache lange nicht so brennend, als wie es dargestellt wird. Und außerdem müßte man aber eine Erklärung haben von der Regierung — die ich vermißt habe —, daß sie für das Fortbildungsschulwesen mit derselben Beharrlichkeit eintreten will wie für die höheren Schulen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister R u h s t r a t hat das Wort.

Minister R u h s t r a t II: M. H.! Herr Abg. Hug hat mir vorgehalten, da ich in bezug auf die Einheitschule nichts täte, so wäre es ihm schwer, meinem Wunsche, für alle drei Schulen zu stimmen, nachzukommen. Dann hat er aber



selber bemerkt, wie unmöglich es wäre, daß ein kleiner Staat wie Oldenburg dies Experiment mache. Wenn man alle Schüler bis zum 14. Jahre zusammen unterrichten wollte, das würde diejenigen, die vom 14. Jahre an auf eine höhere Schule gehen wollen, sehr schädigen, denn sie würden vorher den Unterricht in den fremden Sprachen nicht haben, oder es würde eine Teilung eintreten müssen, die vom sozialen Standpunkt aus wieder zu verwerfen ist.

Was sodann die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt (Delmenhorst) betrifft: Schulgelderlaß haben wir an staatlichen Schulen auch, in Bockta z. B. sind 13 Freiplätze. So unsozial, wie Sie meinen, sind wir nicht. Aber nachmachen wir Ihnen nichts. Insbesondere nicht die Gründung von höheren Schulen, für die kein wirkliches Bedürfnis vorliegt. Und das ist es eben, was uns auch abhält, den Wünschen des Herrn Abg. Müller (Brake) nachzukommen, daß wir das böse Vorbild von Delmenhorst haben. Die dortige Oberrealschule hat Oberklassen, die ziemlich leer sind. Das ist ein Luxus. Dann hat einer der Herren gesagt, die höheren Schulen seien nur für eine kleine Oberschicht da. Das ist nicht richtig. Sie werden aus allen Bevölkerungsklassen besucht, allerdings selbstverständlich nicht viel aus Arbeiterkreisen, weil deren Kinder nicht einen solchen Beruf ergreifen wollen. Sobald aber ein Junge besonders befähigt ist, geschieht es doch.

Dann sagte Herr Abg. Hug, die Regierung hätte das laudinische Foch aufgerichtet. Nein, nicht wir, die Verhältnisse haben es aufgerichtet. Ich gebe zu, das allererschreckendste Bedürfnis besteht in Rüstingen. Aber daß die anderen beiden Orte fast gleich großes Bedürfnis haben, wird nicht zu leugnen sein. Und dann, darüber sind Sie sich wohl klar: Bekommt jetzt Rüstingen allein seine Schule, dann werden die beiden anderen Bedürfnisse in absehbarer Zeit überhaupt nicht erfüllt. Also müssen Sie jetzt für alle drei stimmen! (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich habe das Bedürfnis, wegen eines Mißverständnisses, das sich bezüglich meiner vorherigen Ausführungen über Rüstingen Bahn gebrochen hat, eine Klarstellung vorzunehmen. Es hat mir fern gelegen, gegen die Errichtung eines Realgymnasiums in Rüstingen zu sein. Ich bin sogar dafür und erkenne an, daß Sie eine derartige Anstalt haben müssen, auch für den ganzen Norden des Landes. Ich erkenne an, daß die Regierungsvorlage den rechten Boden vertritt: für den Norden eine Anstalt, eine für Oldenburg und eine für den Süden. Ich habe mich nur gewandt gegen die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei, welche glaubt, für Rüstingen eine Ausnahmestellung schaffen zu müssen. Das ist falsch. Wenn Sie auf dem Boden stehen, daß Rüstingen eine solche Anstalt haben muß, können Sie nicht umhin, auch uns eine solche zuzuerkennen. Und die Gründe, die Sie für Rüstingen angeführt haben, sind nicht durchschlagend und stichhaltig genug, um Rüstingen eine solche Ausnahmestellung zu geben, wie Sie es beabsichtigen. Ich glaube, überhaupt schon aus taktischen Gründen müssen Sie für uns stimmen. Im übrigen verstehe ich überhaupt nicht gerade Ihre Stellungnahme; Sie sprechen immer „mehr Licht“, und wo wir jetzt im Münsterland ein

Licht anstecken wollen, versagen Sie uns das Beleuchtungsmaterial. (Abg. Hug: Talglicht!) Ein Talglicht genügt uns nicht. Wir wollen das Licht der höheren Bildung haben und Sie versagen es uns. Wir wissen recht gut, was im 20. Jahrhundert notwendig ist. Unsere Weltanschauung hat das Licht des 20. Jahrhunderts nicht zu fürchten. Bessern Sie sich und stimmen Sie für uns!

Dann muß ich noch auf eine Äußerung des Herrn Abg. Tanzen (Heering) zurückkommen, welche anspielt auf die Verhandlungen, welche früher zwischen der Staatsregierung und den zuständigen Stellen im Münsterland gespielt haben. Es scheint überhaupt bei Herrn Abg. Tanzen und seinen Freunden die Meinung vorzuherrschen, als wenn eine reine Realschule unser Ideal sei. Dem ist nicht so. Die Verhandlungen sind darauf hinausgegangen, ein Realgymnasium bei uns zu gründen, weil die zuständigen Stellen der Meinung waren, daß dies für unsere münsterländischen Verhältnisse der einzig richtige Bildungstyp sei. Und bei dieser Frage haben nicht die Geistlichen den Ausschlag gegeben, wie Sie annehmen zu sollen glaubten. Wenn im vergangenen Jahre eine gewisse Animosität bei uns Abgeordneten herrschte, als der Minister meine Interpellation über das höhere Schulwesen im Münsterlande beantwortete und dabei die Stellungnahme des katholischen Oberschulkollegiums, sowie des Amtshauptmanns in Cloppenburg präziserte, so hat die lediglich darin ihren Grund, daß wir die etwas unklaren Äußerungen des Herrn Ministers falsch interpretierten. Die etwas animosen Worte gegen die betreffenden Behörden und Personen waren nicht gerechtfertigt, weil, wie wir später feststellen konnten, das Oberschulkollegium und der Amtshauptmann in Cloppenburg stets dieselbe Stellung eingenommen haben, wie im vorigen Jahre vom Herrn Minister mitgeteilt wurde.

Was mir noch obliegt, ist, mit ein paar Worten auf den Verbesserungsantrag von Fricke zurückzukommen, von dem ich wollte, daß er ihn nicht gestellt hätte. Er wird hoffentlich damit nichts erreichen, er wird wohl niedergestimmt; würde er aber eine Mehrheit finden, so ist die Schule für Cloppenburg verloren. Denn wenn wir in Cloppenburg $\frac{2}{3}$ der Betriebskosten ohne Bestimmung einer Höchstgrenze aufbringen sollen, so besagt das bei vollem Ausbau der Schule mindestens 20 000 *M.* Wie man aber von einem kleinen Gemeinwesen mit einer Gesamtsteuerkraft von 40 000 *M.* allein 20 000 *M.* für eine derartige Schule verlangen will, ist mir unverständlich. Das würde so lähmend auf uns einwirken, daß wir auf wirtschaftlichen Gebieten die Aufgaben der Gegenwart nicht mehr erfüllen könnten.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat hat Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Es ist mir zweifelhaft, ob ein Staatsinteresse und ein Bedürfnis vorliegt, die Zahl der Gymnasien zu vermehren. Es steht mir nämlich im Gedächtnis, daß vor einigen Jahren vom Regierungsrat hervorgehoben wurde, daß für den Staatsbedarf an Beamten unsere bestehenden Gymnasien genügen, es bestände jetzt schon ein Ueberfluß, sodaß die jungen Leute lange Jahre auf Anstellung warten müßten. Nun wird vielseitig die Bedürfnisfrage neuer Gymnasien damit begründet, daß der



Andrang zu diesen Schulen sehr stark zunehmen. Aber, meine Herren, es muß doch auch Aussicht bestehen, daß die jungen Leute nachher Anstellung bekommen. Es wurde damals von der Staatsregierung hervorgehoben, man müßte möglichst dahinsehen, daß dem starken Andrang zu den Gymnasien gesteuert würde, weil die jungen Leute nachher doch zu einem großen Teile nicht im Staatsdienst Verwendung finden könnten und eine andere Karriere ergreifen müßten, wofür eine Vorbildung in Realschulen genüge. Es scheint mir, als wenn die Bedürfnisfrage allgemein mehr zugeschnitten ist auf die Parole mehr Bildung, welches sich mit Kommunal Schulen billiger erreichen läßt. Die Errichtung von diesen Gymnasien hat kein allgemeines Interesse für das ganze Land, sondern nur für den Sitz einer solchen Schule und die nächste Umgebung, wie Ziffern der Schulbesucher allenthalben zeigen. Es ist das auch sehr erklärlich, da sich das Studium bedeutend billiger stellt, wenn die Kinder bei den Eltern zu Hause sein können. Meiner Ansicht nach müssen die Zuschüsse in der Weise, wie der Antrag von Fricken es will, festgelegt werden. Die Verhältnisse und die Steuerkraft ändern sich fortwährend, und dem muß auch später Rechnung getragen werden können.

Dann, meine Herren, die Ansicht des Herrn Ministers, daß die Zuschüsse zu den Volksschulen in den nächsten Jahren um 300 000 *M* steigen werden, halte ich nicht für zutreffend, denn dafür sorgt die Einkommensteuerschraube. In diesem Jahre beträgt das Plus der Einkommensteuer gegen das Vorjahr zirka 800 000 *M* und dadurch werden die Zuschüsse zu den Volksschulen geringer. Es wird ja schwer halten, allgemein im Lande höhere Kommunal Schulen zu errichten ohne staatliche Zuschüsse, namentlich in weniger steuerkräftigen Gemeinden, und ist es notwendig, jetzt die Gelegenheit zu benutzen, vielleicht im Wege eines Kompromisses solches zu erreichen. Ich stehe im Prinzip auf dem Standpunkt, mehr Kommunal Schulen zu errichten, anstatt Gymnasien.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: Ich habe eine kleine Korrektur gemacht in meinem selbständigen Antrag. Ich habe statt „städtischen Zuschuß“ geschrieben „kommunalen Zuschuß“. Das habe ich getan mit Rücksicht auf die eigenartige Struktur Cloppenburgs. In Cloppenburg fließt nämlich die Land- und Stadtgemeinde ineinander über. Andererseits will ich für Cloppenburg nicht die Möglichkeit nehmen, daß der Amtsverband sich beteiligt. Für die beiden anderen Schulen wäre der Antrag wohl nicht nötig gewesen. Da decken sich ja die kommunalen Gebilde mit den Städten.

Präsident: Der Landtag ist mit dieser Aenderung einverstanden. — Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Herr Abg. Hug hat auf die Widersprüche hingewiesen wegen Gründung der Schule in Cloppenburg. Es ist allerdings dort hin und her gegangen. Die Cloppenburger selber wußten nicht, was sie wollten. Aber schließlich hat der Stadtrat in Cloppenburg einstimmig gebeten, ein Realprogymnasium zu gründen, damit die Kinder

auch die Möglichkeit hätten, auf die Obertertia des Gymnasiums in Wechta überzugehen, während eine reine Realschule ihnen das nicht ermöglicht hätte. Im Bericht Seite 337 des Berichts vom vorigen Jahre habe ich diese Bemerkung auch schon gemacht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Hug hat uns die Einheitschule geschildert. Darauf muß ich zurückkommen. Solche Schilderungen sind ja schön, die möglicherweise nach 100 Jahren durchgeführt werden. Wir müssen aber mit den jetzigen Verhältnissen rechnen, und das sind unsere Schuleinrichtungen. Und da muß ich bestreiten, daß es der Volksschule ins Gesicht schlägt, was ich gesagt habe. Die Mittelschulen und erweiterten Volksschulen sind ein Teil der Volksschule, sie alle zusammen bilden die Volksschule. Diese Einrichtungen sollten gefördert werden und das kommt der Volksschule zugute. Ich glaube, von Wortklauberei sollten wir absehen. Nun meint Herr Hug, wenn die drei höheren Schulen bewilligt würden, dann würden die Zuschüsse zu den Kommunalanstalten leichter fließen. Ja, meine Herren, es ist mir unklar, wie das zugehen soll. Ich sehe im Gegenteil die Zeit kommen, in der die kommunalen Zuschüsse nach Möglichkeit beschränkt werden, wo die Zuschüsse zu den Volksschulen vermindert werden sollen. Wenn die Viertelmillion heute festgelegt ist, wird es später heißen: So und soviel wird für das Schulwesen ausgegeben und wir müssen uns dann mit weniger begnügen für die anderen Schulen.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff sich lange bei meinem Antrag aufgehalten. Man kann ja ewig kritisieren. Der Finanzausschuß hat 8 Jahre sich abgemüht, Grundsätze zu finden für die Verteilung dieser Zuschüsse. Bisher ist noch keiner entdeckt worden, der Anerkennung gefunden hat im Landtag. Der Antrag soll nur, wie ausdrücklich in der Begründung steht, eine Anregung sein. Dem Finanzausschuß soll es überlassen bleiben, diese Anregung näher zu erörtern und zur zweiten Lesung zur Durchführung zu bringen. Ich bin mit allem einverstanden, mit jeder Verbesserung, die möglich ist, und wenn sie auch nach anderer Richtung gehen sollte, als die Grundlage nach der Kopfszahl. Ich würde deshalb damit einverstanden sein, weil dann die Hauptsache bestehen bleibt, und das ist der Grundsatz, daß die großen Mittel, die der Staat für Bildungsmittel ausgibt, für die Allgemeinheit verwendet werden sollen. Dieser Grundsatz ist von keiner Seite mit Erfolg als unrichtig bekämpft worden. Ich erkenne ein Bedürfnis für den Staat nicht an, bei der jetzigen Besetzung der Vollenanstalten nun noch neue Vollenanstalten zuzubauen. Das einzige, was dafür angeführt worden ist und was anscheinend eine gewisse Bedeutung hat, hat Herr Abg. Tappenbeck gesagt, daß nämlich eine Oberklasse in Oldenburg 32 Schüler habe. Früher ging das. Aber wenns nicht geht, mache man eine Parallellasse. Im Durchschnitt sind auf allen Vollenanstalten in den drei Oberklassen je 18 Schüler. Da kann von einem Bedürfnis, weitere Vollenanstalten zu errichten, nicht die Rede sein, vor allen Dingen aber deshalb nicht, weil andere Gemeinden da sind, Städte, die selbst die Vollenanstalten auf

eigne Kosten errichten wollen. Entlastet das den Staat denn nicht von der Verpflichtung? Reformrealgymnasium ist eine Schuleinrichtung in Deutschland, von der in der Tat noch nicht feststeht, daß sie sich bewähren wird. Ich bleibe also dabei, daß die beiden Grundgedanken, die ich meinen Ausführungen zugrunde gelegt habe, richtig sind, nämlich, daß es besser ist, die großen Staatsmittel in der Hauptsache für die Ausbildung der Allgemeinheit zu verwenden und daß ein Bedürfnis für den Staat zur Errichtung weiterer Vollenstalten nicht vorliegt.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Nur ein paar Worte. Herrn Abg. Feigel gegenüber muß ich doch feststellen, daß früher in dem ersten Stadium der Verhandlungen der Gemeinderat in Cloppenburg beschlossen hat, eine Realschule haben zu wollen. Dann ist er später wieder davon abgekommen und hat beschlossen, wir wollen lieber ein Realprogymnasium. Das steht fest. Bei diesen Verhandlungen — siehe den stenographischen Bericht für 1912—13 Seite 38 — hat Herr Abg. Driver ganz klar und deutlich gesagt, daß er für Cloppenburg eine Realschule für viel geeigneter halte. Der Herr Präsident wird gestatten, ein paar Zeilen vorzulesen. Da heißt es:

„Ideal ist die humanistische Bildung zweifellos; aber ob sie für das praktische Leben die bessere ist, ist eine andere Frage. Und ich glaube, für diese Frage hat dem katholischen Oberschulkollegium das richtige Verständnis gefehlt. Oder aber das Oberschulkollegium muß der Ansicht gewesen sein, daß dem Becktaer Gymnasium durch eine Realanstalt Abbruch getan würde“.

Weiter unten:

„Wir bedürfen einer Realschule, um unseren jungen Leuten im Münsterland die Vorbildung zu gewähren für den Eintritt in den Handelsstand, Kaufmanns- und Gewerbebestand, um sie für das praktische Leben heranzubilden. Das kann auf dem Gymnasium nicht in genügender Weise geschehen. Es bietet in seiner Realabteilung nicht einen genügenden Ersatz für die Realschule. Es kommt hinzu, daß die Schüler der Realabteilung eines Gymnasiums sich immer als die Schüler zweiter Klasse ansehen und deshalb dahin drängen, auf das humanistische Gymnasium zu kommen. Das hat der Herr Minister selber wiederholt bei der Verhandlung über das Schulgesetz oder bei anderer Gelegenheit uns gesagt und dieselbe Erfahrung haben wir in Eutin gemacht. In Eutin war die Realabteilung des Gymnasiums früher schwach besetzt. Und nachdem jetzt eine Realschule gegründet ist, sehen wir, daß diese sehr gut besucht ist. Es ist für das Münsterland ein dringendes Bedürfnis, daß die jungen Leute eine reale Vorbildung genießen können. Und ich kann entgegen der Auffassung des katholischen Oberschulkollegiums hier erklären, daß wir münsterländischen Abgeordneten einig darin sind, daß für das Münsterland eine Realanstalt ein Bedürfnis ist. Ich für meine Person würde die Realschule für eine geeignete Anstalt halten. Daß diese Anstalt genügend besucht werden wird, meine Herren, darüber besteht bei uns münsterländischen Abgeordneten nicht der leiseste Zweifel. Ich weise auch noch darauf hin, daß der Norden zwei Gymnasien hat,

demnächst zwei Realgymnasien dazu bekommen soll, daß er zwei Oberrealschulen und drei Realschulen hat, die staatlich subventioniert werden. Ich meine, ist es nicht mehr als ein Akt der Billigkeit, daß man auch dem Münsterland außer dem Gymnasium noch eine Realanstalt zugute kommen läßt. Ich gebe deshalb der Hoffnung Ausdruck, daß nach der Erklärung, die der Herr Minister heute abgegeben hat, wir bald eine solche Anstalt für das Münsterland bekommen“.

Also klipp und klar die einfachste schönste Begründung für die Realschule. Dann hat später Herr Minister Ruhstrat gesagt gegenüber diesen Ausführungen:

„Die Sache hat sich ganz eigentümlich verschoben. Die Reden, die die Herren aus dem Münsterland heute hier gehalten haben, die hätten gehalten werden müssen im Stadtrat zu Cloppenburg, nicht hier. Hier stoßen sie offene Türen ein. Die Realschule in Cloppenburg war ja im Jahre 1908 so gut wie genehmigt“.

Also im Jahre 1908 hätten Sie schon die Realschule in Cloppenburg bekommen können, Sie haben sie aber nicht genommen.

Dann noch eins. Herr Abg. von Fricken hat einen Antrag eingebracht. Auch den bitte ich abzulehnen. Er sagt in der Begründung, es sei kein klarer Wein eingekauft worden über das, was die Schulen kosten würden. Ich finde, daß die Sache ganz klar ist. Zunächst werden $\frac{2}{3}$ von den Gemeinden erhoben oder der andere Bruchbeitrag. Aber je höher die Entwicklung kommt und je höher die Kosten sind, desto weniger sollen die Gemeinden zahlen. Darum wird begrenzt auf eine Höchstgrenze.

Zu Herrn Abg. Tanzen will ich nur sagen, ich habe nicht die Einheitschule vorgeführt, um sie jetzt durchzuführen, sondern ich habe damit zeigen wollen, daß wir gar nicht in der Lage sind, heute die Einheitschule einzuführen. Nein, das sind wir nicht, und sein Vorschlag führt auch noch nicht dazu. Eben weil das nicht möglich ist und weil die Schwierigkeit, in einem schnelleren Tempo darauf zu kommen, zuzugeben ist, darum sind das reine Zweckmäßigkeitsfragen und kommt man auf einem anderen Weg als dem vorgeschlagen zu dem Ziel, das Herr Tanzen erstrebt.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Ich habe das Wort erbeten, um einen Verbesserungsantrag einzubringen zu dem Antrag 2 und zwar zu b. Unter b beantragt ein Teil des Ausschusses:

Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einem dem Beschlusse unter a entsprechenden Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Aenderung der Besoldungsordnung, dem Landtage alsbald vorzulegen.

Ich glaube, daß dieser Antrag die ganze Vorlage sehr kompliziert gestalten würde dann, wenn eine Mehrheit sich auf keinen der gestellten Anträge vereinigen sollte. Nun wäre ein Ausweg darin zu finden, wenn der Verbesserungsantrag in etwas präzisere Form gefaßt wird und durch Beschluß schon heute die Regierung ermächtigt, im Falle



der Annahme des Antrags die Mittel für das Realgymnasium in Rüstingen ohne weiteres in den Etat einzustellen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Verbesserungsantrag. Der Landtag wolle unter b beschließen, die Staatsregierung wird ermächtigt, die für die Errichtung des Realgymnasiums in Rüstingen erforderlichen Mittel nach Maßgabe der Besoldungsordnung und des Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911 in den Etat einzustellen.

Im Falle der Annahme dieses Antrags würde allerdings etwas eintreten, was nach meinem Dafürhalten die Regierung nicht beabsichtigt hat, daß dann der Gesetzentwurf überhaupt nicht mehr notwendig wäre. Ich übersehe das im Augenblick nicht, glaube aber doch, den Verbesserungsantrag einbringen zu sollen.

Präsident: Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle unter b beschließen, die Staatsregierung wird ermächtigt, die für die Errichtung des Realgymnasiums in Rüstingen erforderlichen Mittel nach Maßgabe der Besoldungsordnung und dem Besoldungsgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911 in den Etat einzustellen.

Das ist eine Vollmacht für die Staatsregierung. Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: Wenn ich es recht verstehe, ist das unmöglich auf diese Weise zu machen. Denn es können die Mittel ja nur auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung bewilligt werden. Die betreffenden Herren, die angestellt werden, müssen ja auf Grund einer regulativmäßigen oder außerregulativmäßigen Bestimmung die Mittel erhalten. Und hier ist im Gegensatz zu der Vorlage, die dafür die Besoldungsordnung abändern will, der Gedanke ausgesprochen, die Mittel sollen auf Grund der Besoldungsordnung bewilligt werden. Aber in der Besoldungsordnung stehen die Stellen ja gar nicht drin. Dies ist nur möglich, wenn zuvor in die Besoldungsordnung die Stellen eingestellt werden. Sonst ist es nur aus irgend welchen andern Mitteln möglich, aber die Besoldungsordnung kommt dann dabei gar nicht in Betracht. Zunächst muß die Besoldungsordnung geändert werden. Ich glaube nicht, daß es sonst geht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich fasse den Antrag Meyer so auf, daß er die Möglichkeit schaffen will, für die zweite Lesung nur Rüstingen angenommen und die beiden anderen Schulen abgelehnt zu sehen. Weil der Gesetzentwurf zweimal gelesen werden muß, scheint es mir so zu laufen, daß auch, wenn in erster Lesung die ganze Vorlage abgelehnt werden sollte, zur zweiten Lesung der Teil des Entwurfs einer Besoldungsordnung aufgenommen wird, der für die Einrichtung der Rüstinger Anstalt notwendig ist. Das ist ja leicht zu errechnen. Man kann also, wenn man für Rüstingen und gegen die beiden anderen Schulen ist, den Entwurf der Besoldungsordnung zur zweiten Lesung so

ändern, daß nur die Lehrer für Rüstingen stehen bleiben. Dann ist das erreicht, was Meyer will.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Seine Exzellenz Herr Minister Kuhstrat hat das Wort.

Minister Kuhstrat II: Ich glaube, darauf hinweisen zu müssen, daß das mir auch nicht zu gehen scheint. Dann hätten wir allerdings die Gehälter und Geschäftskosten für ein Jahr, wir hätten aber nicht die Schule. Eine zweite Lesung für die Schule gibt es ja nicht. Es gibt nur eine zweite Lesung über die Besoldungsordnung. Sie würden uns dann bewilligen, die Lehrer anzustellen für eine Schule, die Sie abgelehnt haben.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich glaube, wir können über dies Bedenken wohl hinweggehen. Ich sehe das als ein Ganzes an. Man kann sehr wohl die Kosten, die durch den Bau des Gebäudes entstehen, mit dem Gesetzentwurf verbinden.

Präsident: Wird das Wort sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Ich möchte zunächst einen Irrtum richtig stellen in Bezug auf Äußerungen des Abg. Hug, daß wir Münsterländer Abgeordneten einem Druck der Geistlichkeit nachgegeben hätten, wenn wir jetzt für ein Realprogymnasium seien, da wir ursprünglich eine Realschule gewünscht hätten. Herr Hug, das ist nicht richtig, die Geistlichkeit hat mit unserer veränderten Stellung gar nichts zu tun. Ich will zugeben, daß ich zuerst davon ausgegangen bin, eine Schule für Cloppenburg ins Leben zu rufen, die die jungen Leute fürs praktische Leben vorbereiten sollte. Ich habe damals an eine Realschule gedacht im Gegensatz zu dem humanistischen Gymnasium. Es stellte sich aber nachher heraus, daß eine Realschule in Cloppenburg zu gründen nicht durchführbar war und zwar deshalb nicht, weil vom Regierungstisch uns gesagt wurde, sie könne nicht als Staatsanstalt sondern nur als Kommunalanstalt mit staatlichem Zuschuß in Frage kommen. Da haben wir uns überzeugt, daß Cloppenburg für eine höhere Kommunal-schule nicht leistungsfähig genug ist. So erklärt sich ganz einfach der Umschwung in unserer Ansicht. Wir sind dabei auch dem Stadtrat von Cloppenburg, dem Amt Cloppenburg und allerdings auch dem katholischen Oberschulkollegium gefolgt. Herr Hug wird mir aber zustimmen, daß weder der Amtshauptmann von Cloppenburg noch der Stadtrat von Cloppenburg zur Geistlichkeit zu rechnen sind.

M. H.! Es ist schwer, auf all die verschiedenen Ansichten, die hier in der Debatte zu Tage getreten sind, einzugehen. Herr Abg. Müller (Brake) hat bestritten, daß „Gelehrtenschulen“ nur solche höhere Schulen seien, die Lateinunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand haben. Er hat gemeint, Gelehrtenschulen seien alle diejenigen Schulen, auf deren Abgangszeugnisse hin man die Universität besuchen könnte. Das ist nicht richtig. (Widerspruch des Abg. Müller [Brake].) Nein, Herr Müller, es ist nicht richtig. Sie können sich erkundigen in fachmännischen Kreisen.



Ich habe es getan. Ich will hier nicht den Namen des Schulmanns nennen, auf den ich mich vorher bezogen habe. Ich habe aber von ihm die Auskunft erhalten, die ich auch selbst für richtig halte, daß zu den Gelehrtenschulen nur diejenigen, die Lateinunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand haben, im Sinne unseres Staatsgrundgesetzes und auch nach heutiger Auffassung zu rechnen sind. Wenn dem aber so ist, m. H., und Sie ein Bedürfnis für die drei höheren Schulen anerkennen — das haben Sie alle getan —, dann ist es ganz gleichgültig, ob Herr Abg. Tanzen dies Bedürfnis für den Staat verneinen, aber für die Gemeinden bejahen will. Dann darf man nicht sagen, es liegt für den Staat kein Bedürfnis vor, sondern nur für die Gemeinden, sondern wenn man das Bedürfnis überhaupt anerkennt, dann folgt im Sinn und Geist des Staatsgrundgesetzes, daß diese Anstalten als Staatsanstalten zu errichten sind. Das Bedürfnis aber nach den drei höheren Lehranstalten ist auch heute von keiner Weise bestritten. Allerdings hat Herr Abg. Behrens einen kleinen Versuch gemacht, es für Cloppenburg zu bestritten. Aber Tatsachen für diese seine Behauptung hat er nicht geltend gemacht. Ich muß ihn auf meinen Bericht verweisen und auf die Ausführungen der übrigen Redner im Hause. Sie haben alle zugeben müssen, daß ebenso wie für Rüstingen und Oldenburg auch für Cloppenburg ein Bedürfnis nach einer höheren Lehranstalt anzuerkennen ist. Wenn das aber der Fall ist, m. H., müssen Sie konsequenter Weise für den Antrag 3 stimmen, sofern Sie höhere Schulen überhaupt noch wollen.

Nun ein paar Worte zu dem Verbesserungsantrag von Fricke. Ich muß sagen, Herr von Fricke tut mir in der Seele weh. (Abg. von Fricke: Keine Ursache!) Er hat mit seinem Verbesserungsantrag den Interessen des Münsterlandes einen schlechten Dienst erwiesen. Denn daß für das Münsterland, wenn sein Verbesserungsantrag durchginge, nicht mehr viel zu hoffen ist, ist sicher. Der Zuschuß würde für Cloppenburg viel zu hoch werden. Wenn die Höchstsumme nicht begrenzt ist, daß dann Cloppenburg sich noch eine solche Schule leisten kann, ist ganz ausgeschlossen. Aber ich möchte Herrn von Fricke auch daran erinnern, daß in seinem Wahlkreise ein staatliches Gymnasium seit mehreren hundert Jahren besteht ohne kommunale Zuschüsse. Wenn er so dringendes Gewicht darauf legt, daß zunächst die Beteiligten herangezogen werden sollen, müßte er konsequent sein und zur zweiten Lesung des Etats beantragen, daß die Städte Bever, Oldenburg und Wechta mit kommunalen Zuschüssen zum weiteren Fortbestand der drei staatlichen Gymnasien vorbelastet würden. Sollte der Antrag von Fricke angenommen werden, dann werde ich heute abend noch einen Antrag in diesem Sinne zum Etat stellen. Ich hoffe aber, daß der Antrag von Fricke nicht angenommen wird und ich mein Vorhaben nicht auszuführen brauche.

Herr Abg. Hug hat die Sache dadurch kompliziert, daß er auch noch die Stellungnahme der Rechten des Hauses zur Fortbildungsschule hineingezogen hat. Die Fortbildungsschulfrage hat mit der Errichtung höherer Schulen gar nichts zu tun. Es handelt sich, Herr Abg. Hug, darum, wollen Sie jetzt die Rüstinger Schule haben, oder wollen Sie sie nicht haben. Wenn Sie sich wieder auf den unpraktischen

Standpunkt dieses Frühjahrs stellen, daß sie allein die Rüstinger Schule bewilligen wollen, ich glaube, dann wird es schließlich wieder so wie voriges Mal gehen: Die Schulen werden alle abgelehnt werden. Ob das in Rüstingens Interesse ist, ob Sie das verantworten können, das müssen Sie selber wissen.

Ich will schließen mit dem Wunsche, daß die bedeutungsvolle Entscheidung, die heute im Landtag ergehen wird, zum Wohle des Herzogtums ausfallen möge. (Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Herr Minister Kuhstrat sagte vorhin, es hätte wohl keinen Zweck, viel zu sagen, da ja die politischen Parteien schon ihr Urteil gebildet hätten. Ich meine, die ganze Sache hat nichts mit den politischen Parteien zu tun. Und ich glaube, daß die heutigen Ausführungen durchaus nicht zwecklos gewesen sind, vielmehr mancher von uns den Wunsch hat, heute noch nicht gezwungen zu sein, endgültig Stellung zu nehmen. Nun haben wir eben gehört, daß eine zweite Lesung nicht stattfindet, die heutige also endgültig ist. Und deshalb glaube ich, daß es zweckmäßig sein wird, daß wir die Abstimmung bis morgen aussetzen, und ich habe mir erlaubt, einen dahingehenden Antrag einzureichen.

Präsident: Ich darf eben bemerken, daß nach § 65 der Geschäftsordnung über einen Antrag auf Vertagung der Abstimmung oder der Beratung oder auf Schluß der Beratung ohne vorgängige Erörterung abzustimmen ist. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die Situation heute ist so gestaltet, daß meiner Auffassung nach nichts neues vorgebracht worden ist. Ich habe allerdings auch gefunden, daß zur Klärung der Sache die Aussprache günstig gewirkt hat, und zwar so, daß wir meiner Ansicht nach sofort zur Abstimmung kommen können.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. von Fricke das Wort.

Abg. **von Fricke:** Herr Abg. Driver hat beliebt, im Schlußwort zu sagen, der Abgeordnete von Fricke täte ihm in der Seele leid, wenn er seinen Antrag aufrecht erhalte. Ich möchte wissen, ob derartige Worte ins Schlußwort gehören. Dann über die Drohung, bezüglich des staatlichen Gymnasiums einen kommunalen Zuschuß von Wechta zu beantragen, so muß ich darüber lachen. Das war und ist eine staatsgrundgesetzliche Gelehrtenschule, die der Staat allein unterhalten muß oder wir müssen das Staatsgrundgesetz ändern.

Herr Abg. Hug hat angedeutet, meine Rechnung stimmte nicht, die kommunalen Zuschüsse wären richtig ausgerechnet. Da muß ich ein paar Zahlen geben.

Präsident: Das wären sachliche Erörterungen. Ich bitte, auf die Sache nicht weiter einzugehen.

Abg. **von Fricke:** Dann bleibt mir nichts weiter übrig, als Herrn Hug gegenüber zu betonen, daß meine Rechnung stimmt.

Präsident: Wir kommen zunächst zur Beschlußfassung über den Antrag, die Abstimmung über die Anträge 1 bis 5 bis morgen auszusetzen. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es sind 26 Stimmen dafür, der Antrag ist angenommen. Die Abstimmung findet morgen statt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Nachdem die Abstimmung ausgesetzt ist, möchte ich beantragen, daß die Frist zur Einbringung der Anträge zur zweiten Lesung des Voranschlags 6 Stunden später gesetzt wird als die Abstimmung über diese Vorlage, weil damit der Antrag 4 zusammenhängt und wenn der abgelehnt werden sollte, ich mir vorbehalten muß, einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß ich die Frist zur Einbringung der Anträge zur zweiten Lesung des Etats bis morgen abend 7 Uhr verlängere? (Zustimmung.) Sie ist verlängert.

Zweiter Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. (Anlage 3.)

Es sind mehrere Anträge gestellt. Ein Minderheitsantrag Nr. 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfes und Ueberweisung der Anträge der Abgeordneten Behrens und Tappenbeck als Material an die Regierung für eine Aenderung der Gemeindeordnung.

Ein Antrag 2, ebenfalls ein Minderheitsantrag:

Annahme des Antrags des Abg. Behrens.

Antrag 3, ein Gegenantrag dazu:

Ablehnung des Antrages des Abg. Behrens.

Dann Antrag 4, Minderheitsantrag:

Annahme des Antrags des Abg. Tappenbeck in der vorstehenden Fassung.

Endlich Antrag 5:

Ablehnung des Antrages des Abg. Tappenbeck.

Und zum Schluß noch wieder einen Minderheitsantrag Nr. 6:

Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche Minderheitsanträge und über den Gesetzentwurf. Ich glaube, es ist nicht zweckmäßig, die einzelnen Ziffern auseinanderzuhalten. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Die Forderung nach einer Revision der Gemeindeordnung ist im Landtag ja wiederholt erhoben worden. Wenn nun auch der Landtag in seiner Beschlußfassung über die gestellten Anträge auf Revision der Gemeindeordnung nicht so weit gegangen ist, eine durchgreifende Revision zu fordern, so hat doch der Landtag durch seine Beschlußfassung Richtlinien aufgestellt, in welcher Weise

er die Aenderung der Gemeindeordnung durchgeführt wünscht. Diese Richtlinien umfassen die 5 Punkte, die im Bericht zum Ausdruck gekommen sind, und ich will sie nur noch ganz kurz einmal hervorheben. Sie betreffen die Forderung, das aktive und passive Wahlrecht zu den Körperschaften der Gemeinde allen im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Personen zu geben und das passive Wahlrecht den weiblichen Personen unter bestimmten Voraussetzungen; ferner zu prüfen, ob die Verhältniswahl gesetzlich einzuführen ist; dann vor allem die Gemeindesteuern, soweit ihre Tragung nicht eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit ist, nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und des Interesses umzulegen, und dann die Frage der Drittelung des Grundbesitzes in anderer Weise zu regeln. Nun berücksichtigt leider der vorliegende Gesetzentwurf nur die eine Forderung, den weiblichen Personen das passive Wahlrecht zu geben, das heißt, zu ermöglichen, daß die Frauen zu den Körperschaften der Gemeinde, soweit sie die Armenpflege betreffen, herangezogen werden können. Die Erfüllung dieser Forderung wird von dem Hause wohl allgemein mit Freuden begrüßt werden, eine so geteilte Meinung auch sonst der Gesetzentwurf im Ausschusse gefunden hat. Man wird heute die Mithilfe der Frau in der Armenpflege nicht mehr entbehren können.

Weiter fordert der Gesetzentwurf, die Möglichkeit zu schaffen, in den einzelnen Gemeinden mehrere Wahlbezirke zu bilden. Diese Forderung ist auch bereits früher hier im Hause erhoben worden und seinerzeit von der Regierung abgelehnt. Sie hat sich nun überzeugen müssen, daß die Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmung in einer ganzen Reihe von Gemeinden nicht möglich ist, wenn man eine ordnungsmäßige Durchführung des Wahlgeschäfts in den größeren Gemeinden sicher stellen will. Nun enthält leider der Gesetzentwurf keine zwingende Verpflichtung über die Einführung solcher Wahlbezirke, sondern er schafft nur die Möglichkeit, daß die einzelnen Gemeinden Wahlbezirke einrichten können. Es ist zur ersten Lesung ein dahingehender Antrag, dieser Bestimmung zwingende Kraft zu geben, nicht gestellt worden. Ich möchte schon vorweg betonen, daß es wohl sich empfehlen wird, zur zweiten Lesung einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Der Gesetzentwurf selbst hat nun im Ausschusse sehr geteilte Aufnahme gefunden, und sind da eine ganze Reihe von widersprechenden Anträgen gestellt worden. Die Ansichten des Ausschusses gehen besonders in der Richtung auseinander, daß einmal eine Minderheit des Ausschusses den Gesetzentwurf überhaupt ablehnen will, weil die Regierung die in dem von mir erwähnten Landtagsbeschlusse festgelegten Wünsche nicht berücksichtigt hat. Wenn nun meine Freunde und ich sich der Forderung auf Ablehnung des Gesetzes nicht angeschlossen haben, so deshalb, weil die Heranziehung der Frauen zur Armenpflege für uns so wichtig erscheint, daß man diesen Gesetzentwurf doch nicht ablehnen sollte. Dabei bleibt es ja dem Hause unbenommen, auch fernerhin das Ziel zu verfolgen und die Forderungen durchzuführen, die in dem Beschlusse des Landtags festgelegt sind, wenngleich unsere Forderungen ja über diese noch wesentlich hinausgehen.

Zu dem Gesetzentwurf sind nun zwei selbständige An-



träge gestellt worden, einmal der Antrag Tappenbeck, der die Heranziehung der Ersatzmänner zu den Gemeindevertretungen neu regeln will, und zwar in der Weise, daß die Wahl der Ersatzmänner bei der jedesmaligen Wahl gleichzeitig mit zu erfolgen hat. Ein anderer Antrag ist gestellt worden seitens des Abg. Behrens, welcher die Einführung der Verhältniswahl will und dann in der Weise gleichzeitig die Wahl der Ersatzmänner regelt, daß diejenigen Personen, die nach den Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, als Ersatzmänner eintreten. Somit erreicht der zweite Antrag, der die Einführung der Verhältniswahl bezweckt, gleichzeitig die Neuregelung der Ersatzmännerfrage zu den Gemeinderatswahlen. M. H.! Die Einführung der Verhältniswahl ist meines Erachtens nicht nur dort notwendig, wo die Parteien sich in annähernd gleicher Stärke gegenüberstehen, sondern ich glaube, daß wohl heute zu den Kommunalwahlen den Minoritäten ein Mitbestimmungsrecht gegeben werden muß. Und so möchte ich diejenigen Herren, die dies Recht der Vertretung der Minoritäten auch in den Gemeindevertretungen anerkennen, bitten, für den von uns gestellten Antrag auf Einführung der Verhältniswahl zu stimmen.

Eine andere Minderheit des Ausschusses will die Annahme der Regierungsvorlage in der Fassung, wie sie uns seitens der Regierung vorgelegt worden ist. Die Stellungen des Ausschusses zu den Anträgen haben Sie aus dem Bericht gefunden, und ich brauche wohl nicht näher darauf einzugehen. Ich möchte Sie bitten, die von meinen Freunden zu dem Gesetzentwurf gestellten Anträge anzunehmen.

Präsident: Im Titel des Berichts sind die beiden selbständigen Anträge der Abgeordneten Tappenbeck und Behrens nicht genannt. Infolgedessen habe ich sie vorhin nicht mit zur Beratung gestellt. Ich hole dies hiermit nach. Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ein Teil des Verwaltungsausschusses beantragt, die Vorlage nicht aus sachlichen, sondern aus taktischen Gründen abzulehnen, weil die Staatsregierung die in Veranlassung des Antrags Behrens vom Landtag gefassten Beschlüsse wegen Abänderung der Gemeindeordnung nicht berührt oder wohl richtiger nicht berücksichtigt habe. M. H.! Die Staatsregierung hat seinerzeit zu den geforderten 5 Änderungen der Gemeindeordnung Stellung genommen und im einzelnen die Gründe auseinandergesetzt, die es ihr überall oder zur Zeit unmöglich erscheinen ließen, den Anträgen stattzugeben. Diese Erklärung ist im Landtagsabschied wiederholt. Damit ist die Angelegenheit erledigt. Ebenso wie der Landtag Gesetzentwürfe und Anträge der Staatsregierung ablehnt, aus demselben Grunde nimmt auch die Staatsregierung für sich das Recht in Anspruch, Beschlüssen des Landtags nicht stattzugeben. Die Staatsregierung läßt sich aber nur von der Ueberzeugung leiten, daß der Beschluß nicht dem Wohl des Staates entspreche. Die Vorlage verfolgt, wie schon von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben ist, den Zweck, die aus der Zentralisierung der Gemeinderatswahlen hervorgegangenen Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Bei einer früheren Verhandlung hierüber hat die Staatsregierung erklärt, daß

kein dringendes Bedürfnis für eine solche Änderung vorliege. Im letzten Jahre sind nun in einigen Gemeinden, besonders in Delmenhorst und Eversen, Unzuträglichkeiten aus dem jetzigen Verfahren entstanden, sodaß im Interesse der Sicherheit der Wähler eine Änderung des bisherigen Zustandes nötig ist. Ein besonderes Staatsinteresse knüpft sich an die Vorlage nicht. Wir würden es im Interesse der Gemeinden außerordentlich bedauern, wenn diese an sich harmlose Vorlage fiel. Fällt sie, so werden wir den Gemeinden Mitteilung davon machen und im übrigen die Sache zu den Akten schreiben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann sind meiner Ansicht nach der Situation, in der sich der Landtag heute befindet, nicht gerecht geworden. Der Landtag hat nicht nur einmal, sondern auch schon früher zu wiederholten Malen Stellung genommen zu einer Änderung der Gemeindeordnung. Er ist in wichtigen grundsätzlichen Fragen in bezug auf Änderungen über das hinausgegangen, was die Staatsregierung für durchführbar und im Interesse des Landes liegend hielt. Es besteht also eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen der Mehrheit des Landtags und der Staatsregierung auf manchen Gebieten über die Änderung der Gemeindeordnung. Nun kommt die Staatsregierung in einem einzigen Punkt ein kleines Stück Wegs entgegen. Was die Staatsregierung gibt, ist zudem praktisch heute schon da. In den größeren Gemeinden sind die Frauen beteiligt an der Armenverwaltung, sie haben nur kein Stimmrecht in den Kommissionen. Aber dies, was nun geschaffen werden soll, ist ein so geringes Beilichen auf dem Gebiete der Frauenrechte, daß man nicht so groß davon sprechen kann, wie Herr Abg. Heitmann, der sagte, das wäre etwas so Wichtiges und Bedeutungsvolles, daß wir deshalb die Vorlage annehmen müssen. Nun sagt Herr Minister Scheer mit Recht, die Staatsregierung nehme das Recht in Anspruch, die Anträge des Landtags abzulehnen, ebenso wie auch der Landtag die Anträge der Staatsregierung ablehnen kann. Andererseits muß aber die Mehrheit des Landtags sich doch stets sagen, ob bei solchen kleinen Änderungen nicht das größere Ziel, welches sich der Landtag gesteckt hat, in weitere Ferne gerückt wird. Man muß sich auch sagen, ob nicht, wenn der Landtag in späteren Jahren an eine Änderung der Gemeindeordnung herangeht, mehr Punkte geändert werden können, als wenn wir kleine Bruchstücke nehmen. Wir erreichen dann das größere Ziel wahrscheinlich sehr viel später. Ich muß mich über die Sozialdemokratie besonders wundern, daß sie nicht gesagt hat, wir schließen uns dieser Ueberzeugung des entschiedenen Liberalismus an. Ich bin der Meinung, daß wir das Ziel, weitere Änderungen der Gemeindeordnung eher erreichen, wenn wir die Vorlage der Staatsregierung ablehnen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Die Ausführungen des Vorredners erledigen sich dadurch, daß die Staatsregierung nicht die

Absicht hat, Ihnen mit dieser Vorlage eine Revision der Gemeindeordnung vorzuschlagen. Es handelt sich hier nur um die Beseitigung eines Punktes, der uns im Interesse der Sicherheit der Wähler eine rasche Erledigung zu fordern schien. Dieser Punkt ist bei den früheren Verhandlungen nicht zur Sprache gekommen (Widerspruch), jedenfalls nicht zu einem Beschluß erhoben. Unter den 5 Punkten, die vom Herrn Abg. Heitmann erwähnt sind, befindet er sich nicht. Wenn die Regierung sich bei der ersten sich bietenden Gelegenheit entschlossen hat, eine früher gegebene Zusage zu erfüllen und den Frauen Sitz und Stimme in der Armenkommission und in anderen Gemeindefunktionen zu verleihen, so hat sie geglaubt, loyal zu verfahren. Ich hätte es nicht für recht gehalten, wenn wir diese Frage nicht geregelt hätten, obgleich ich mir sagte, daß dadurch die grundsätzliche Frage der Verleihung des Stimmrechts an die Frau wieder zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden würde. Die Regierung braucht eine solche Aussprache nicht zu scheuen, sie ist überzeugt, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, diese Forderung, wie sie von der Mehrheit des Landtags erhoben wird, zu verwirklichen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich bin entgegengesetzter Ansicht wie Herr Abg. Tanzen. Ich bin der Meinung, wir können es mit unserer jetzigen Gemeindeordnung noch lange tun. (Sehr richtig!) Andere Staaten in Deutschland haben noch keine bessere. Ich glaube, unsere steht noch an der Spitze. Der Antrag auf Teilung der Gemeinden in Wahlbezirke ist ziemlich harmlos. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, obgleich das Bedürfnis bis jetzt nur an zwei Stellen hervorgetreten ist.

Was die Beteiligung der Frauen in der Armenkommission anbelangt, — warum nicht? — wenn auch nicht mit Sitz und Stimme. Sie können schon bei vielen Sachen mitwirken, besser, als wenn wir sie nach Art der Wahlweiber heranziehen.

Eine Aenderung der übrigen Punkte, die gefordert worden ist von der Mehrheit des Landtags — ich muß vorausschicken, die Mehrheit war sehr klein. Ob es eine war, weiß ich heute noch nicht mal. (Abg. Tanzen [Heering]: Jawohl, es war eine!) Ja, es mag eine sein, aber sie ist auch danach. (Heiterkeit.) M. H.! Wir können mit unserer alten Gemeindeordnung sehr wohl auskommen. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie auf dem Standpunkt steht, daß sie eine Aenderung der Gemeindeordnung noch nicht für notwendig hält.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich kann zwar in der Begründung seiner Zustimmung zur Vorlage, die Herr Abg. Feldhus gegeben hat, ihm nicht folgen. Aber ich will nicht eine Debatte darüber hervorrufen. Ich habe mich zum Wort gemeldet wegen der Ausführungen des Herrn Kollegen Tanzen. Da meine ich, daß das uns vorliegende Gesetz gerade kein Probestück ist, um die Rückgratfestigkeit daran zu erproben. Da gibts in nächster Zukunft noch andere Dinge. Ich erinnere nur daran, es ist mir mitgeteilt worden, was wir neulich bekämpft haben, das Bestätigungsrecht beim Zweck-

verband zu beseitigen. Das würde eher ein Probierstein sein, um die Rückgratfestigkeit darzutun. M. H.! Die Sache liegt für uns so: Es ist die Einteilung in Wahlbezirke eine Notwendigkeit. Vor Jahr und Tag ist in verschiedenen Gemeinden nach Bezirken gewählt worden, bei uns wenigstens. Da hat kein Hund und kein Hahn danach gekräht. Die Notwendigkeit aber, Wahlbezirke zu schaffen, liegt einfach vor, und darum war es ganz in der Ordnung, daß die Staatsregierung hier eine Aenderung eintreten läßt. Die Einführung des Stimmrechts der Frauen in der Armenkommission halte ich allerdings für ganz außerordentlich wichtig. Ich bin der Ansicht, es wird hier einmal das Prinzip eingeführt. Und das ist das Wertvolle, und auf diesem Prinzip kann man weiterbauen. Darum ist uns diese Vorlage so außerordentlich sympathisch. Aber außerdem, meine Herren, will ich nur sagen, in unserer Stadt, wo eine große Anzahl von Frauen tätig ist, empfinden es die Frauen fortgesetzt als nicht bloß ganz außerordentlich unbequem, sondern auch herabwürdigend, daß sie über die einfachsten Dinge noch nicht mal abstimmen können. Darum kann man die Vorlage doch wohl annehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich muß auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Feldhus eingehen. Herr Feldhus sagte, als ich ihm zurief, es sei eine Mehrheit gewesen — es ist nicht nur eine zahlenmäßig kleine sondern nicht unerhebliche Mehrheit gewesen —, „Sie ist auch danach!“ Ich nehme an, daß er nicht damit die Mitglieder der Mehrheit gemeint hat, sondern habe in seiner Aeußerung nur den bekannten patriarchalischen Ton gehört, den er so gerne übt.

Herr Abg. Hug hat seine Stellung nicht zu recht fertigen gewußt. Er hat meiner Ansicht nach der sonstigen Stellung der Sozialdemokratie gegenüber einen Abweg betreten. Er sagt: Es ist das Richtige, daß wir das Prinzip einführen und nachher bauen wir weiter. Sonst sagt man auf der Seite, man will mit einem kleinen Stück eines Prinzips sich nicht zufrieden geben, weil dies kleine Stück das größere Stück totschießt. Und ich glaube, das ist hier auch das Rechte. Ich erkenne an, daß der eine Vorschlag der Regierung, Wahlbezirke einzuführen, von praktischer Bedeutung für ein paar Gemeinden notwendig ist. Aber die werden sich wohl noch ein paar Jahre behelfen. Ich erkenne erst recht an, daß es notwendig ist, die Frauen heranzuziehen. Die Frauen arbeiten auch jetzt mit. Ich erkenne an, daß sie das Stimmrecht bekommen. Aber was haben wir denn sonst gefordert und was ist gewährt? Ist es berechtigt, daß die Grundbesitzer in dem Sinne, wie es der Fall ist, bevorzugt werden? Nein. Das ist eine Schädigung der Gemeindeverwaltung, weil es viele Gemeinden gibt, wo die Zahl der Grundbesitzer so klein ist, daß aus dieser kleinen Zahl eine genügende Zahl von tüchtigen Männern nicht herausgefunden werden kann, während wirklich tüchtige Männer nicht gewählt werden können, weil sie nicht Grundbesitzer sind. Ganz sicher ist, wenn wir an einem Gesetz, welches durch lange Jahre gut gedient hat, welches auch heute noch in mancher Beziehung als vorzüglich zu bezeichnen ist, herumzucken, daß es besser ist, wir

behelfen uns weiter mit dem jetzigen Gesetz und warten ab, bis die Staatsregierung mit uns zu der Ansicht gelangt, daß eine gründliche Revision der Gemeindeordnung nicht mehr hinten zu halten ist.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich stehe nicht auf dem Boden der Minderheit des Ausschusses, die aus Vertretern des entschiedenen Liberalismus besteht, die beantragt, daß die Vorlage abgelehnt wird aus dem Grunde, weil die Staatsregierung einem früheren Verlangen des Landtags auf durchgreifende Aenderung der Gemeindeordnung nicht nachgekommen ist, die kein Flickwerk an diesem Gesetze will. Ich stehe vielmehr auf dem Boden des Herrn Abg. Feldhus: daß wir in Oldenburg eine anerkannt gute Gemeindeordnung besitzen, die vielleicht nicht frei ist von kleinen Fehlern und Mängeln, die aber den Vergleich mit den entsprechenden Gesetzen anderer Staaten auszuhalten vermag. Ich vertrete den Boden einer anderen Minderheit, welche die Regierungsvorlage annehmen will.

Es liegen nun zwei Anträge vor von den Herren Abgeordneten Tappenbeck und Behrens. Herr Behrens will in den Gemeinden über 2000 Einwohner die Verhältniswahl obligatorisch einführen. Ich stimme dem nicht zu. Der Antrag geht zu weit. Es gibt einige wenige Gemeinden im Herzogtum, bei denen die Verhältniswahl berechtigt sein mag. Diese sind jetzt schon in der Lage, die Verhältniswahl einzuführen und haben sie zum Teil eingeführt. Die große Mehrzahl unserer Gemeinden über 2000 Einwohner hat nicht diejenigen Verhältnisse, welche die Einführung einer Verhältniswahl rechtfertigen können.

Dann kommt der Antrag Tappenbeck. Ich bin erstaunt, m. H., daß die Mehrheit des Ausschusses diesen Antrag Tappenbeck abgelehnt hat. Sie hat es dem Herrn Abg. Verding überlassen, ganz allein für den Antrag Tappenbeck einzutreten. Wer wie ich 28 Jahre eine Gemeinde geleitet hat, hat oft und schmerzlich empfunden, wie unzureichend diese Bestimmungen unserer Gemeindeordnung sind, wie man oft in die traurige Notwendigkeit kam, zu den Sitzungen im Rathause Männer heranziehen zu müssen, die 70 bis 80 Jahre alt waren und kein Interesse mehr an den Verhandlungen hatten, da sie seit mindestens 25 Jahren aus der Gemeindeverwaltung ausgeschieden waren. Ich habe darum freudig begrüßt, daß Herr Abg. Tappenbeck Veranlassung genommen hat, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen. Ich unterstütze den Antrag 4 lebhaft und wünsche, daß wenigstens diejenige Minderheit, welche den Gesetzentwurf ablehnen will, sich auf den Standpunkt des Antrags 4 stellt und diesem zur Annahme verhilft.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Es war mir interessant, daß Herr Abg. Tanzen sich zum Wort meldete und glaubte, uns eine Reprimande erteilen zu müssen auf Grund unseres Verhaltens, daß wir uns für die Annahme der Regierungsvorlage erklärt haben. Ich bin der Meinung, Herr Tanzen sollte das eigentlich nicht tun und uns deshalb Vorwürfe machen, wenn wir diesmal den Grundsatz verlassen haben, der uns sonst von ihm zum Vorwurf gemacht ist, daß wir die „Alles oder Nichts-Politik“ betreiben. Gerade Sie und

Ihre politischen Freunde machen es uns immer zum Vorwurf, daß, wenn wir nicht alles bekommen, wir auch das Erreichbare stets abgelehnt haben. Also Sie sollten ein klein wenig dabei an sich selbst denken und sich nicht mehrfach in Widersprüche ergehen. Sie erklären, daß im ganzen die Gemeindeordnung noch so gut ist, daß wir, wenn wir nicht eine durchgreifende Aenderung erhalten können, noch einige Jahre damit auskämen und deshalb doch nicht daran herumflicken, sondern so lange warten sollen bis die Regierung uns eine durchgreifende Aenderung vorschlägt. Das ist ein großer Widerspruch. Wenn nicht die Regierung mit dem Gesetzentwurf gekommen wäre, hätten wir einen selbständigen Antrag eingebracht, den Frauen das Stimmrecht zu erteilen. Bei uns ist die Sache akut. Sie haben das auf dem Lande weniger verspürt, wie die Frauen dringend die Forderung gestellt haben, daß ihnen das Stimmrecht erteilt werde. Da können wir nun heute, wenn die Regierung bereit ist, durch den Gesetzentwurf den Frauen das Stimmrecht zu erteilen, nicht in demselben Augenblick, wo wir den dahinzielenden Antrag einbringen wollten, gegen den Entwurf der Regierung stimmen. Dasselbe ist der Fall mit der Errichtung der Wahlbezirke. Nichtsdestoweniger kann ich erklären, daß wir genau so wie Sie die durchgreifende Aenderung der Gemeindeordnung, soweit die Punkte 1 bis 5 in Frage kommen, mit Ihnen fordern. Wir sind aber nicht der Meinung, daß das schneller erreicht wird, wenn wir die Regierungsvorlage ablehnen, sondern wir sind der Ansicht, daß wir zunächst dies als Abschlag akzeptieren müssen und im übrigen an den Forderungen festhalten und die Regierung ständig daran erinnern werden, uns einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch eine durchgreifende Aenderung der Gemeindeordnung vorgeschlagen und durchgeführt wird.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Nur ein ganz kurzes Wort zu dem von mir gestellten selbständigen Antrag. Ich kann meine Verwunderung darüber nicht unterdrücken, daß im Texte des Berichts steht:

Grundsätzlich war der Ausschuss in seiner großen Mehrheit darin einig, daß die gleichzeitige Wahl der Ersatzmänner bei der Wahl der Vertreter mit vorzunehmen ist, daß diese große Mehrheit sich dann aber bis auf einen, der die Annahme meines Antrages beantragt hat, verflüchtigt. Zum Teil erklärt sich das daraus, daß für diejenigen, welche für die Verhältniswahl eintreten, das Bedürfnis einer besonderen Regelung der Ersatzmänner wohl von selbst ausscheidet. Wo ist aber der übrige Teil der grundsätzlichen Anhänger meines Antrages geblieben? Ich habe auch an den Verhandlungen im Ausschuss teilgenommen und dabei irgend welche Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit meines Vorschlages nicht gehört. Ich fand ferner im Ausschuss in der Befürwortung meines Vorschlages auch die Unterstützung des Herrn Regierungsbevollmächtigten. Darnach mußte ich den Eindruck gewinnen, der Ausschuss werde dafür eintreten, daß bei dieser Aenderung der Gemeindeordnung auch die Wahl der Ersatzmänner nach meinem Vorschlag geregelt werden sollte. So habe ich mich auch darüber gewundert, daß die Herren Abg. Driver, von Fricke, Hartong und Müller (Ruzhorn) für die zweite Lesung noch einen



Antrag in Aussicht gestellt haben, wonach die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder doch noch wieder vier Jahre weiter als Ersatzmänner gelten sollen. Damit werden die wesentlichen Mängel des bestehenden Zustandes nicht beseitigt, sondern nur eine gewisse Vereinfachung erreicht, insofern wenigstens die aus früheren Wahlperioden stammenden Ersatzmitglieder ausgeschaltet werden. Aber der Haupteinwand gegen die jetzt geltende Bestimmung, daß Personen, die zur Mitwirkung im Gemeinderat nicht mehr geeignet oder nicht mehr bereit sind, doch noch im Amte gehalten werden, bleibt bestehen. Wenn die ausscheidenden Mitglieder das Vertrauen der Wählerschaft verloren haben oder wenn sie keine Zeit oder kein Interesse haben, so eignen sie sich auch nicht mehr zu Ersatzmännern. Ferner kommt in Betracht, daß Personen, die vier Jahre lang das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes bekleidet haben, nach Artikel 7 § 2 der Gemeindeordnung die weitere Mitwirkung, sei es als Mitglied oder als Ersatzmann, ablehnen können. So wird oft die Verlegenheit entstehen, daß eine genügende Zahl von Ersatzmännern nicht vorhanden ist. Es bleiben auch sonst noch Zweifel übrig, die nicht beseitigt werden. Deshalb möchte ich den Landtag bitten, soweit die Herren nicht grundsätzlich eine Aenderung der Gemeindeordnung ablehnen, auch für den Antrag 4 einzutreten, welcher die Wahl der Ersatzmänner, wie in meinem Antrage vorgeschlagen, regeln will.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Herr Abg. Tappenbeck scheint meinen Antrag nicht richtig gelesen zu haben. Er sagt, die Minderheit, die die Verhältniswahl will, hätte ein Bedürfnis für die Regelung der Ersatzmännerfrage nicht mehr anerkannt. Das ist nicht richtig, es heißt nämlich in meinem Antrag, daß die Kandidaten, die nach den Gewählten die meisten Stimmen erhalten, als Ersatzmänner gelten. Das ist eine viel einfachere Regelung, als Herr Tappenbeck will.

Ueber die Ausführungen des Herrn Abg. Feigel habe ich mich weiter nicht gewundert. Das Gerechtigkeitsgefühl der Herren reicht immer nur so weit, als sie selbst in Frage kommen. In Delmenhorst und Rühringen, wo wir die Mehrheit hatten, ist nämlich die Verhältniswahl für die Herren von der Rechten nur das gerechteste Wahlverfahren. Aber in anderen Gemeinden, wo wir in der Minderheit sind, ist die Verhältniswahl durchaus nicht berechtigt, da ist das Majoritätswahlprinzip das gerechteste Wahlverfahren.

Ich möchte nun dem Herrn Minister Scheer noch erwidern, er sagte, die Bildung der Wahlbezirke wäre bei der Beratung meines Antrags vor zwei Jahren nicht zu Raum gekommen, das ist doch der Fall. Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat seinerzeit dazu erklärt:

„Es ist richtig, daß das Staatsministerium neuerdings auf Anfrage den Gemeindevorständen gesagt hat, daß es nach der jetzigen Bestimmung der Gemeindeordnung nicht zulässig sei, daß bei den Gemeinderatswahlen an mehreren Orten zugleich gewählt werde. Eine solche Möglichkeit sieht die Gemeindeordnung nicht vor. Denn es heißt in der Gemeindeordnung: Der Gemeindevorsteher hat die Wahl zu leiten, und dieser eine Mann kann nicht an mehreren Orten zugleich sein. Es ist auch eine Umfrage gehalten bei einer Reihe großer Gemeinden,

bei denen die jetzige Bestimmung am ersten zu Unstimmigkeiten führen kann, durchweg ist aber die Antwort gekommen, es ginge so sehr gut. Alle zwei Jahre könne man es den Wählern sehr wohl zumuten, einmal zu dem Hauptorte der Gemeinde zu kommen.“

Ich kann nur sagen, daß das doch zur Sprache gekommen ist. Und im übrigen kann ich nur anerkennen, daß die Staatsregierung dem Wunsche des damaligen Landtags so schnell nachgekommen ist. Die Zustände bei den Wahlen waren direkt zur Kalamität geworden, namentlich in Eversten. Ich habe mich gefreut, daß die Regierung so rasch mit dieser Vorlage gekommen ist. Ich bedaure nur, daß sie erklärt hat, die Verhältniswahl sei zu kompliziert, und dadurch das geistige Niveau der Gemeindevorsteher so niedrig einschätzt und meint, daß die die Verhältniswahl nicht anwenden könnten. Wundern muß ich mich, daß von all den Gemeindevorstehern hier kein Widerspruch dagegen erfolgte. Ich hoffe, daß die Staatsregierung auch noch mit anderen Aenderungen der Gemeindeordnung kommt, und kann mich eines gewissen Gefühls nicht erwehren, wenn ich daran denke, wie schnell sie auf die Wünsche der Herren vom Zentrum wegen der Schule in Cloppenburg und des Antrags Dannemann, betreffend der Weggeldhebestellen, eingegangen ist. Ich hoffe, daß sie auch den Wünschen des Landtags vor zwei Jahren in Bezug auf Aenderung der Gemeindeordnung bald nachkommt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich möchte mit nur wenig Worten auf einen Punkt bei der Einführung der Proportionalwahl für Gemeinden eingehen. Es wird von einer Anzahl Herren angenommen, da die Gemeinden jetzt das Proportionalwahlrecht einführen können, daß es eine Beschränkung der Selbstverwaltung wäre, wenn man es allgemein gesetzlich einführt. Mit dieser Ansicht könnte man auch weiter dahin gelangen, den einzelnen Gemeinden noch viel größere Befugnisse über das Gemeindevahlrecht zu geben. Ich bin der Meinung, gerade über die Einrichtung und Art der Wahl muß die einzelne Gemeinde nichts zu bestimmen haben, weil innerhalb der einzelnen Gemeinde immer diejenigen, die die Mehrheit haben, das Wahlrecht auf ihren Leib zuschneiden werden, deshalb muß das Wahlrecht allgemein landesgesetzlich festgesetzt werden. Deshalb stimme ich auch für den Antrag Behrens, falls er zur Abstimmung gelangt.

Aber eins muß ich Herrn Abg. Meyer noch sagen: Sie haben auch nicht vermocht, Ihre Stellung zu rechtfertigen. „Alles- oder Nichts-Politik“ werfen wir Ihnen immer dann vor, wenn Sie unfruchtbar und doktrinär waren. Ich will nicht einzelne Fälle aufzählen, meine Herren Sozialdemokraten, was Sie sich gelegentlich zu schulden kommen lassen haben, bei dieser Vorlage aber hat Ihnen der politische Instinkt vollkommen gefehlt.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Nur ein paar Worte zu den Anträgen der Herren Abg. Tappenbeck und Behrens. Wenn der Antrag Behrens

angenommen würde, so würde er die Wirkung haben, daß von den 119 Gemeinden, die wir im Herzogtum Oldenburg haben, 63 das Verhältniswahlrecht einführen müßten. 3 von diesen Gemeinden haben es bereits eingeführt. 60 weitere Gemeinden würden sich also mit dem Verhältniswahlrecht abfinden müssen. Nun hat die Regierung ja im Prinzip nichts gegen das Verhältniswahlrecht, sonst hätte sie nicht überall da es genehmigt, wo die Gemeinden es beantragt haben. Aber etwas anderes ist es, den Gemeinden es aufzuzwingen. Da möchte ich einiges mitteilen aus dem Bericht des Stadtmagistrats Küstringen. Da heißt es:

„Seit Einführung der Verhältniswahl hat das Wahlgeschäft einen so gewaltigen Umfang angenommen, daß das Wahlbureau im ersten Jahre von 8 Uhr abends bis zum anderen Morgen 9 Uhr und im letzten Jahre von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens hat arbeiten müssen, um das Ergebnis zu errechnen“. (Hört! Hört!)

Ein so schwieriges Wahlrecht den Gemeinden aufzuzwingen, ist doch bedenklich. Wenn die Gemeinden es selbst beantragen, darf die Regierung annehmen, daß sie auch damit fertig werden. Aber wenn es ihnen aufgezwungen wird, könnte es doch dahin kommen, daß sie nicht damit fertig werden und sagen: „Nun helft uns gefälligst! Nun macht ihr die Geschichte!“

Was den Antrag Tappenbeck betrifft, so glaube ich, daß er noch etwas ergänzt werden muß. Das kann aber ja zur zweiten Lesung geschehen. Im Artikel 13 § 2 wird der Absatz 2 wegfallen müssen. Im übrigen wird sich die Staatsregierung mit dem Antrag wohl einverstanden erklären können. Ich glaube aber, bemerken zu müssen, daß auch die jetzigen Bestimmungen so ungeheuer schwierig nicht sind, wie sie dargestellt werden. Ersatzmann wird man jetzt entweder dadurch, daß man ausscheidet als Mitglied, weil man nicht wiedergewählt wird, oder daß man dazu gewählt wird. Und herangezogen werden die Ersatzmänner zuerst, die es zuletzt geworden sind. Wenn nun der Gemeindevorsteher eine Liste führt, ist es nicht schwer, die Ersatzmänner in der richtigen Reihenfolge heranzuziehen. Und wenn man sagt, man müßte unter Umständen 60, 70 Jahre alte Leute heranziehen, so ist dem sehr leicht abzuwehren, indem sie gefragt werden, ob sie nicht beantragen wollen, als Ersatzmänner entlassen zu werden. Das geht ja nach Art. 7 § 2 G.D., weil sie schon ein unbesoldetes Amt der Gemeinde verwaltet haben. Also der Gemeindevorsteher kann sehr leicht und glatt seine Liste reinigen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte mich nur noch etwas mit dem Antrag Tappenbeck beschäftigen. Ich halte ihn nicht für so sehr dringend notwendig. Herr Abg. Feigel meint, in seiner 28jährigen Dienstzeit hätte es ihm zuweilen an passenden Ersatzmännern gefehlt. Ich habe schon 30 Jahre damit gearbeitet und habe ein einziges mal Ersatzmänner wählen lassen müssen, weil die bisherigen gestorben waren. Es ist manchmal aber sehr gut, wenn die ausgeschiedenen Mitglieder nicht sofort beseitigt werden. Denn es kommen zuweilen Zufallsmajoritäten in den Gemeinden zustande, die nicht schön sind. Und dann ist die Auseinanderreißung des Gemeinderats keine so gründliche, als wenn auch gleich

neue Ersatzmänner mitgewählt werden. Wenn der Antrag Tappenbeck angenommen wird, möchte ich den Antragsteller bitten, den Antrag dahin abzuändern, daß jedesmal die Hälfte gewählt wird und nicht die ganze Zahl. Erstens führt es sich langsamer ein und zweitens hat man dann nicht jedes Jahr so fürchterlich viele Namen. Also bei Gemeinden, wo 6 Ersatzmänner sein müssen, wären 3 zu wählen. Sonst kommen da so viele Namen heraus, daß einem das so gehen könnte wie in Küstringen, daß man nach Mitternacht erst fertig wird.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Herr Abg. Behrens hat mich mißverstanden. Ich bin mit ihm vollkommen einverstanden, daß, wenn man die Verhältniswahl einführt, daneben eine besondere Regelung der Ersatzmännerwahl überflüssig wird. Ich habe nur gefragt, wo denn der übrige Teil der großen Mehrheit geblieben wäre, der nicht für die Verhältniswahl eintritt, und dafür fehlt mir auch jetzt noch die Erklärung.

Ueber den Vorschlag des Herrn Abg. Feldhus, daß alle zwei Jahre nur die Hälfte der Ersatzmänner gewählt wird, läßt sich vielleicht reden. Ich muß mir aber noch mal genau überlegen, wie das mit den Zahlen auskommt, und behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu stellen.

Im übrigen möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten sagen, daß es nicht so einfach ist mit der Reihenfolge. In der Ministerialverfügung vom 7. April 1893 ist zwar die Reihenfolge der Heranziehung der Ersatzmänner geregelt, die Regelung ist aber nicht erschöpfend. Es fehlt z. B. eine Bestimmung darüber, in welcher Reihenfolge die später gewählten Ersatzmänner heranzuziehen sind im Verhältnis zu den zuletzt ausgeschiedenen, zu den früher ausgeschiedenen Mitgliedern und den zuerst gewählten Ersatzmännern. Zur Beantwortung dieser Frage fehlt es auch im Gesetze selbst an jedem Anhalt. Im übrigen sind Klagen darüber, daß die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung über die Ersatzmännerwahlen unzweckmäßig und unsicher sind, ganz allgemein. Herr Feldhus ist der erste Gemeindevorsteher, von dem ich höre, daß mit den gesetzlichen Bestimmungen ganz gut auszukommen sei. Wenn man nun einmal daran geht, die Gemeindeordnung in Beziehung auf das Wahlrecht zu ändern, so sollte man nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auch die Ersatzmännerwahl besser zu regeln.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Mit ein paar Worten möchte ich Herrn Abg. Tanzen bitten, auch für die Zukunft seinen prinzipiellen Standpunkt, den er bei dieser Gelegenheit hervorgekehrt hat, zu wahren. Ich glaube, das wird besser sein, als bei dieser an sich nicht so bedeutenden Sache. Wir glauben nicht, daß durch die Ablehnung dieser Vorlage wir zu einer Revision der Gemeindeordnung kommen, sondern nur dadurch, daß diejenigen, die für die Revision der Gemeindeordnung eintreten, auch bei wirklich passenden Gelegenheiten diese Forderung vertreten.

Zu dem Antrag Tappenbeck möchte ich sagen, daß wir ja grundsätzlich mit ihm übereinstimmen. Wir glaubten aber, daß es richtiger sei, durch die Annahme der Ver-

hältnisswahl die Frage der Ersatzmännerwahl zu erledigen. Und ich möchte deshalb Herrn Abg. Tappenbeck und diejenigen, die für die Aenderung des jetzigen Systems der Ersatzmännerwahl eintreten, nur bitten, für unseren Antrag auf Einführung der Verhältnisswahl zu stimmen. Wir werden uns überlegen, falls unser Antrag abgelehnt werden sollte, eventuell für den Antrag des Herrn Kollegen Tappenbeck zu stimmen.

Zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der die Schwierigkeit des Verhältnisswahlsystems hervorhebt, möchte ich sagen, daß dieser Einwand heute doch gar nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wo man bei anderen Gelegenheiten die Verhältnisswahl zur Einführung gebracht hat. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß sie für eine ganze Reihe von Wahlen der Gewerbegerichte, der Kaufmannsgerichte, dann bei der Angestelltenversicherung durch Reichsgesetz und auch bei der Reichsversicherungsordnung zur Einführung gekommen ist. Die angeblichen Schwierigkeiten der Verhältnisswahl lassen sich sehr schnell überwinden. Die Regierung braucht nur, wenn sie wirklich glaubt, daß Unklarheiten über die Berechnung bestehen, den einzelnen Gemeindevertretungen ein kleines Exempel aufmachen, dann werden sich etwaige Schwierigkeiten sehr leicht überwinden lassen. Der Herr Regierungsvertreter schüttelt mit dem Kopf. Ich bin aber doch davon überzeugt, denn wenn Sie die Schwierigkeiten nicht bei der Gemeinderatswahl überwinden können, wie wollen Sie sie dann bei der Krankenkassenwahl und anderen Wahlen überwinden? Also die Einwände, daß das Verhältnisswahlsystem hier nicht durchzuführen ist, können heute gar nicht mehr aufrecht erhalten werden, nachdem die Verhältnisswahl durch Reichsgesetz für eine ganze Reihe von Wahlen zur Einführung gekommen ist.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Gegenüber Herrn Abg. Tanzen wollte ich sagen, daß mir kein Anlaß vorzuliegen scheint, uns über diese unbedeutende taktische Meinungsverschiedenheit mit so starken Worten zu bekämpfen, uns den Vorwurf zu machen, uns fehlte der politische Instinkt. Diesen Vorwurf gebe ich zurück und sage: es scheint mir, Herr Tanzen (Heering) schießt hier mit Kanonen nach Spazern. (Heiterheit.)

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte bitten, lassen Sie sich durch die Rede des Herrn Regierungsvertreters Calmeyer-Schmedes nicht gruselig machen. Ich kann nur sagen, so schlimm, wie Herr Calmeyer-Schmedes das geschildert hat, ist es nicht mit der Feststellung des Wahlergebnisses. Wenn man in Rüstringen so ganze Nächte gebraucht hat, so liegt es daran, weil die Sache noch neu ist und man nicht gewußt hat, sich praktisch einzurichten. Wir haben in Delmenhorst schon öfter nach der Verhältnisswahl gewählt. Es sind 2400 Stimmen angenommen bei 4 verschiedenen Listen. Und wir haben in zwei Stunden

das Ergebnis festgestellt. Man muß nur sich einzurichten verstehen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Praktisch eingerichtet haben wir die Wahl-einrichtungen auch. Aber die Zahl der Wähler war zu groß, um die Wahlhandlung glatt und schnell abzuwickeln.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1. Wird der angenommen, dann beseitigt er eine ganze Reihe Anträge. Verlesen ist er, es ist ein Minderheitsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 15. Es ist die Minderheit. Der Antrag 1 ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 2, auch ein Minderheitsantrag, „Annahme des Antrages des Abg. Behrens“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte zu zählen. Es sind 19 Stimmen, es ist die Minderheit. (Zuruf: Gegenprobe!) Es wird die Gegenprobe gewünscht. Ich bitte die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 2 ist mit 25 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Damit ist dem Antrag 3 entsprochen, also Antrag 3 erledigt. Folgt nunmehr Antrag 4: „Annahme des Antrages des Abg. Tappenbeck in der vorstehenden Fassung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag 4 ist mit 29 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 5 erledigt. Jetzt kommt ein Antrag Nr. 6: „Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage“. Der ist wohl jetzt folgendermaßen abzuändern: „Annahme der Regierungsvorlage, wie sie sich nach der Abstimmung ergeben hat“. Nachdem der Antrag Tappenbeck angenommen ist, stimmt der Antrag so nicht mehr. Ist der Herr Berichterstatter und ist der Landtag einverstanden? (Zustimmung.) Ich bitte die Herren, die diesen veränderten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen abend, also bis Dienstag abend 7 Uhr einzureichen.

M. H.! Es ist inzwischen über 2 Uhr geworden. Wir müssen wohl heute die Tagesordnung abbrechen. Morgen möchte ich folgendermaßen mit der Ihnen bekannten Tagesordnung fortfahren. (Präsident trägt die Gegenstände vor.) Es ist mir eben noch ein Gesetzentwurf überreicht worden. Der betrifft den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum wegen Aufnahme einer Anleihe. Sie sind wohl einverstanden, daß ich ihn dem Finanzausschuß überweise. Er soll mit Beschleunigung beraten werden. Der Landtag ist einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2¹/₄ Uhr.)